Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2149

15. 04. 88

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. April 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung in der letzten Zeit – insbesondere nach dem Besuch des Bundespräsidenten – unternommen, um das Schicksal der in Argentinien verschwundenen Deutschen aufzuklären, und in welchen Fällen war sie erfolgreich?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 14. März 1988

Die Bundesregierung hat sich gegenüber der argentinischen Regierung seit langem und auf verschiedenen Ebenen für die Aufklärung des Schicksals deutscher und deutschstämmiger Verschwundener eingesetzt. Über die Botschaft in Buenos Aires steht sie in ständigem Kontakt zu den deutschstämmigen Müttern und Verwandten sowie deren Anwälten, die sie nach Kräften bei der anwaltschaftlichen und politischen Durchsetzung ihrer Anliegen unterstützt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

2. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Auf welcher Kooperationsgrundlage zwischen den Regierungen Spaniens und der Bundesrepublik Deutschland sind derzeit bundesdeutsche Polizeifachkräfte an der Polizeischule in Avila, Spanien, in der Ausbildung von Polizeianwärtern aus Guatemala und Spanien tätig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. April 1988

Es waren und sind keine deutschen Polizeikräfte an der Polizeischule in Avila, Spanien, in der Ausbildung von Polizeianwärtern aus Guatemala oder Spanien tätig.

3. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Gehört der Einsatz von Aufruhrbekämpfungseinheiten der guatemaltekischen Nationalpolizei gegen friedlich streikende Arbeiter und Angestellte, wie am 7. März 1988 auf dem Hauptplatz vor dem Nationalpalast in Guatemala-Stadt geschehen, zu den Ausbildungsinhalten im Rahmen des bundesdeutschen Polizeihilfeprogramms für Guatemala, und wird die Ausrüstung dieser Einheiten ebenfalls aus diesem Programm finanziert oder mitfinanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. April 1988

Zu beiden Teilfragen:

Nein.

4. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Hat die Bundesregierung eine plausible Erklärung dafür, daß für die Auslieferung der bei der Bundesdruckerei hergestellten Reisepässe nicht „durchschnittlich 25 Arbeitstage nach Antragseingang" erforderlich sind, wie in ihrer Antwort auf meine Frage vom 19. Februar 1988 geantwortet, sondern mindestens sieben Wochen, z. Z. aber bis zu zwölf Wochen, und wer trägt in der Bundesregierung dafür die Verantwortung, daß bei der Bundesdruckerei z. Z. ein Antragsstau für etwa 600 000 Pässe besteht und durch die Ausstellung vieler hunderttausender vorläufiger Reisepässe bzw. Verlängerungen alter Reisepässe das von der Bundesregierung mit dem sogenannten Europapaß angestrebte Ziel in Frage gestellt wird, für Antragstellung und Bearbeitung aber erhebliche Belastungen und Ärgernisse ausgelöst werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 13. April 1988

Nach Auskunft von Paßbehörden werden z. Z. bis dreimal so viele Paßanträge gestellt wie im Vergleichszeitraum vergangener Jahre. Unter Berücksichtigung der Vergleichszahlen früherer Jahre wurde die Kapazität der Bundesdruckerei auf täglich 40 000 Dokumente (28 000 Personalausweise und 12 000 Reisepässe) ausgelegt.

Nach einem Bericht der Bundesdruckerei vom 4. März 1988 gingen dort jedoch in den vorangegangenen acht Wochen arbeitstäglich fast 60 000 Anträge ein. Trotz einer Ausweitung der Produktion durch organisatorische Maßnahmen (Überstunden etc.) mußte dies zwangsläufig zu einem Auftragsstau und zu längeren Lieferzeiten führen. Übrigens betraf der von Ihnen genannte Auftragsstau von 600 000 Einheiten beide Dokumente; Reisepässe waren mit etwa der Hälfte betroffen.

Durch meine – inzwischen von den meisten Ländern umgesetzte – Anregung, in den nächsten Monaten verstärkt vorläufige Reisepässe mit fünfjähriger Gültigkeitsdauer auszustellen, wird der Auftragsstau abgebaut und die Lieferzeit sowohl für Reisepässe als auch für Personalausweise auf ein vertretbares Maß zurückgeführt werden können.

Diese insbesondere im Interesse eiliger Antragsteller getroffene Maßnahme erscheint unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten vertretbar, obwohl sie eine Verlängerung der fünfjährigen Einführungszeit des neuen Europapasses um einige Monate zur Folge hat. Das angestrebte Ziel einer möglichst schnellen Herstellung auf fälschungssichere Personaldokumente wird jedoch nicht in Frage gestellt.

5. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß den Gemeinden, die für die Erstellung eines fälschungssicheren Personalausweises bei der Bundesdruckerei in Berlin 11,90 DM bezahlen, bei jeder Ausstellung erhebliche Kosten dadurch entstehen, da sie nur 10 DM an Gebühren dafür einnehmen können, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 13. April 1988

Während die Herstellungskosten (Blankovordruck) für den alten Ausweis, der gebührenfrei ausgestellt wurde, rund 2,50 DM betrugen, betragen

diese für den neuen Ausweis, für den grundsätzlich eine Gebühr von 10 DM zu entrichten ist, 11,90 DM.

Daraus ergibt sich, daß die höheren Herstellungskosten, die durch die zusätzlichen Sicherheitselemente der neuen Ausweise verursacht werden, durch die Gebühr voll abgedeckt sind.

6. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung gegen die erheblichen Verzögerungen zu tun, die durch die Anfertigung des fälschungssicheren Personalausweises in Berlin entstehen und die viele Bürger mit 5 DM zusätzlichen Kosten belastet, weil ein gebührenpflichtiger „vorläufiger Personalausweis" ausgestellt werden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 13. April 1988

Die Herstellung der Personalausweise und der Paßkarten (fälschungssicherer und maschinenlesbarer Teil des Reisepasses) erfolgt im wesentlichen auf denselben Produktionsanlagen.

Da nach Auskunft von Paßbehörden z. Z. bis dreimal so viele Reisepässe beantragt werden wie in vergleichbaren Zeiträumen vergangener Jahre und die Kapazität der Bundesdruckerei auf diese Vergleichszahlen ausgelegt ist, müssen für die Herstellung von Reisepässen Produktionskapazitäten genutzt werden, die sonst für die Herstellung von Personalausweisen zur Verfügung stünden.

Hierdurch hat sich auch die Lieferfrist der Personalausweise verlängert. Ich habe deshalb die Länder um Maßnahmen zur Entzerrung des Antragsaufkommens beim Reisepaß gebeten (z. B. verstärkte Ausstellung vorläufiger Reisepässe bis fünf Jahre Gültigkeitsdauer statt des neuen Europapasses). Hierdurch werden die erforderlichen Produktionskapazitäten für die Herstellung von Personalausweisen wieder frei werden, was zu einer Rückführung der Lieferfrist auf einen angemessenen Zeitraum führen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

7. Abgeordneter
Vahlberg
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß, wie Erfahrungen aus München zeigen, Mietverträge für Gewerberäume, vor allem von Klein- und Mittelbetrieben, immer kurzfristiger gekündigt werden, und wie steht sie angesichts dieser Entwicklung zu einer Verlängerung der gesetzlichen Kündigungsfrist für gewerblich genutzte Flächen und Räume (§ 565 Abs. 1 BGB) von drei auf sechs Monate?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 11. April 1988

Die auf „Erfahrungen aus München" gestützte Annahme, „daß Mietverträge für Gewerberäume, vor allem von Klein- und Mittelbetrieben, immer kurzfristiger gekündigt werden", trifft in dieser Allgemeinheit nicht zu. Auch hat eine nicht repräsentative Umfrage, die der Deutsche Städtetag auf Bitten des Oberbürgermeisters Kronawitter aus München durchgeführt hat, ein allgemeines Bedürfnis, vom Blickpunkt der Stadtentwicklung oder der kommunalen Wirtschaftsförderung eine Änderung

der bestehenden gesetzlichen Regelung zu verlangen, bisher nicht bestätigt. Dementsprechend sieht der Städtetag auf Grund eines Präsidiumsbeschlusses vom März dieses Jahres von einer Initiative zur Verlängerung der Kündigungsfristen bei Geschäftsraummietverhältnissen ab.

In Übereinstimmung damit beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechend einem Beschluß der Justizministerkonferenz vom 4. Juni 1987, zunächst durch eine repräsentative rechtstatsächliche Untersuchung „die Grundlage für die Beurteilung der Frage zu schaffen, ob in diesem Bereich ein Handlungsbedarf für den Gesetzgeber besteht". Mit dieser Untersuchung hat der Bundesminister der Justiz das Institut für Stadtentwicklung und Strukturpolitik in Berlin beauftragt. Einzelheiten dazu habe ich am 9. Dezember 1987 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages ausgeführt (Plenarprotokoll S. 3323 B).

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

8. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie ist der Widerspruch zu erklären, daß einerseits nach den Aussagen des Bundesministers der Finanzen das Finanzierungsdefizit von Bund, Ländern und Gemeinden 1991 wegen der Steueraufkommensentwicklung mit 59 Milliarden DM um 5 Milliarden DM niedriger sein wird als 1990, andererseits nach dem Referentenentwurf zur Steuerreform 1990 die kassenmäßigen Steuermindereinnahmen 1991 netto um 4 Milliarden DM höher sein werden als 1990?

9. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Kann die Bundesregierung, nachdem die Zahlen über die haushaltsmäßigen Auswirkungen des Steuerpakets 1990 vorliegen, darlegen, ob sie immer noch mit einer „nur vorübergehenden, leichten Erhöhung der Nettokreditaufnahme" als Folge des Steuerpakets 1990 rechnet und woran sie ein solches Ergebnis mißt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 28. März 1988

In der von Ihnen zitierten Aussage liegt kein Widerspruch. Die von der Bundesregierung für den Bundeshaushalt und den Finanzplan festgelegte Linie strenger Ausgabendisziplin führt bei einem entsprechenden Ausgabeverhalten von Ländern und Gemeinden dazu, daß das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts im Jahr 1991 gegenüber 1990 wieder zurückgeht.

Die Bundesregierung wird turnusgemäß im Mai/Juni dieses Jahres eine neue mittelfristige gesamtwirtschaftliche Projektion erstellen. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Neuschätzung der Steuereinnahmen und der Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts bis 1992. Dabei werden die neuesten Schätzungen der kassenmäßigen Auswirkungen der Steuerreform 1990 zu berücksichtigen sein.

Die Bundesregierung wird – wie in den letzten Jahren auch – fristgerecht, Anfang Juli, zusammen mit dem Kabinettsbeschluß über den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1989 den neuen mittelfristigen Finanzplan des Bundes bis 1992 verabschieden. Darin werden auch die haushaltsmäßigen Auswirkungen der Steuerreform 1990 berücksichtigt werden.

10. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Welches sind die quantitativ entscheidenden Gründe, warum bei einer in der Aufkommenselastizität dauerhaft reduzierten Einkommensteuerentwicklung in den kommenden Jahren dennoch nur eine vorübergehende leichte Erhöhung der staatlichen Neuverschuldung bei striktem Ausgabewachstum möglich sein soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. April 1988

Durch die Steuerreform in drei Stufen 1986/88/90 wird die Progression der Einkommensteuer dauerhaft gemildert. Mit den Steuerentlastungen werden die Voraussetzungen für ein verstetigtes Wirtschaftswachstum verbessert, indem die Wachstumskräfte und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft gestärkt werden.

Bei anhaltendem Wirtschaftswachstum und konsequenter Ausgabenbegrenzung auf 3 v. H., also einem deutlich geringerem Zuwachs als der des nominalen Bruttosozialprodukts, kann das Finanzierungsdefizit nach 1990 wieder reduziert werden, da dann die Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts langsamer zunehmen als die Einnahmen.

11. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Trifft es zu, daß es – wie der Bundesminister der Finanzen in der Bundespressekonferenz erklärt hat – vier bis fünf Jahre dauern wird, bis der geplante Abbau der Steuervergünstigungen in voller Höhe wirksam wird und die daraus entstehenden Steuermehreinnahmen für die öffentlichen Haushalte zur Verfügung stehen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. April 1988

Im Unterschied zu den Mindereinnahmen aus Steuerentlastungen werden die Mehreinnahmen aus dem Abbau von Steuervergünstigungen wegen des Veranlagungsverfahrens und der vorgesehenen Ausgestaltung von Übergangsregelungen zum Teil erst nach vier bis fünf Jahren voll kassenwirksam. Die zeitliche Verteilung der Kassenwirksamkeit ist jedoch bei den einzelnen Maßnahmen sehr unterschiedlich.

12. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD)

Wird die Bundesregierung der Versicherungswirtschaft als Folge der diesjährigen Hochwasserkatastrophe empfehlen, eine Hochwasserschadensversicherung einzurichten?

13. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß der bisher von der Assekuranz vorgebrachte Hinweis, es fehle am „Risikoausgleich im Kollektiv", einen stichhaltigen Grund darstellt, die Einrichtung einer Hochwasserschadensversicherung zu verweigern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. April 1988

Die Bundesregierung überläßt es den Versicherern, in eigener Verantwortung zu entscheiden, mit welchen Angeboten sie sich auf dem Markt Erfolg versprechen.

Die zur Zeit auf dem deutschen Markt tätigen in- und ausländischen Versicherer haben bisher davon abgesehen, eine Hochwasserversicherung anzubieten. Von den möglichen Schadenereignissen wäre stets nur ein verhältnismäßig kleiner Personenkreis betroffen, nämlich die Bewohner von Gebieten in Küstennähe, an Wasserstraßen und in Flußtälern. Da bei jeder Versicherung letztlich die Gesamtheit der Versicherten die Summe aller Schäden und zusätzlich die beim Versicherer anfallenden Verwaltungskosten zu tragen hat, müßte dieser Personenkreis Versicherungsbeiträge in einer Höhe zahlen, die eine Hochwasserversicherung für viele wenig lohnend erscheinen lassen würde.

Auch ausländische Versicherer, die bisher noch nicht auf dem deutschen Markt tätig waren und bei denen auf Grund weltweiter Geschäfte ein besserer Risikoausgleich gegeben sein könnte, haben noch keine Lösung entwickelt.

Erst wenn Versicherer mit einer Hochwasserversicherung auf den Markt zu gehen beabsichtigen, werden die Versicherungsaufsichtsbehörden des Bundes und gegebenenfalls der Länder zu prüfen haben, ob nach dem einzureichenden Geschäftsplan die Verpflichtungen aus den Verträgen genügend als dauernd erfüllbar dargetan sind (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes).

14. Abgeordneter **Dr. Penner** (SPD)

Wie sollen Kapitalerträge von Sportvereinen nach den Vorstellungen der Bundesregierung künftig steuerlich behandelt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. April 1988

Gemeinnützige Sportvereine sind nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftsteuer befreit. Wird ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten, ist die Steuerbefreiung insoweit ausgeschlossen. Daran wird sich auch künftig nichts ändern.

Gemeinnützigen Sportvereinen wird nach § 44 c Abs. 1 Einkommensteuergesetz schon jetzt die einbehaltene Kapitalertragsteuer (z. B. auf Dividenden) in Höhe von 25 v. H. erstattet, wenn die Kapitalerträge in ihrem steuerbefreiten Bereich angefallen sind. Dieses Verfahren soll auch für die ab 1989 auf bestimmte Kapitalerträge zu erhebende kleine Kapitalertragsteuer in Höhe von 10 v. H. gelten. Der von der Bundesregierung am 22. März 1988 beschlossene Entwurf eines Steuerreformgesetzes sieht insoweit keine Änderung der Erstattungsmöglichkeit nach § 44 c Abs. 1 Einkommensteuergesetz vor.

15. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

Wie hoch wird im Rechnungsjahr 1990 die einmalige Haushaltsmehreinnahme sein, die durch die sogenannte Dreizehntelung der Jahres-Lohnsteuertabelle und die dadurch bedingten Lohnsteuerüberzahlungen bei denjenigen Arbeitnehmern entsteht, die keine Sonderzahlung oder eine Sonderzahlung von weniger als einem Monatslohn erhalten, und um welchen Betrag wird im Jahr 1991 die Erstattung nach § 46 des Einkommensteuergesetzes über dem Betrag liegen, der sich ergäbe, wenn im Jahr 1990 die Monats-Lohnsteuertabelle nicht ein Dreizehntel, sondern ein Zwölftel der Jahres-Lohnsteuertabelle ausmachen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. April 1988

Auch bei Dreizehntelung sind die Monatslohnsteuerbeträge nach der Tabelle 1990 auf Grund der kräftigen und dauerhaften Tarifentlastung niedriger als nach der bisherigen Lohnsteuertabelle. Deshalb ergeben sich keine Mehreinnahmen.

Auch in den von Ihnen angesprochenen Fällen ergeben sich durch die Dreizehntelung kaum nennenswerte kassenmäßige Mehreinnahmen im Jahre 1990, da die Arbeitgeber in den meisten Fällen bereits einen Lohnsteuerjahresausgleich nach 1990 durchführen. In welchem Umfang in den restlichen Fällen Überzahlungen erst im Lohnsteuerjahresausgleich oder bei der Einkommensteuerveranlagung (§ 46 Einkommensteuergesetz) 1991 erstattet werden, läßt sich nicht abschätzen.

16. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß bereits 1983 ausweislich der Steuerstatistik die 9,8 Millionen zur Einkommensteuer veranlagten, steuerbelasteten Arbeitnehmer im Durchschnitt 2 002 DM Werbungskosten geltend gemacht haben, die Zahl der Arbeitnehmer, deren Werbungskosten in den Jahren 1990 bis 1992 (jeweils getrennt) höher als 2 000 DM sein werden, und zwar jeweils bei Zugrundelegung einer Kilometerpauschale von 0,36 DM bzw. 0,50 DM?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. April 1988

Über die Zahl der Arbeitnehmer, deren Werbungskosten in den Jahren 1990 bis 1992 die geplante Arbeitnehmer-Pauschale von 2 000 DM übersteigen werden, sind keine zuverlässigen Angaben möglich, da keine entsprechenden statistischen Unterlagen vorliegen.

Der Durchschnittswert der geltend gemachten Werbungskosten ist nicht aussagekräftig, da im Bereich der Werbungskosten eine starke Streuung der Werte gegeben ist. Etwa die Hälfte der Arbeitnehmer macht keine erhöhten Werbungskosten geltend.

Nach einer groben Schätzung brauchen bei einer Arbeitnehmer-Pauschale von 2 000 DM etwa 75 v. H. aller Arbeitnehmer ab 1990 keine Werbungskosten in ihrem Antrag auf Lohnsteuerjahresausgleich oder in ihrer Einkommensteuererklärung geltend zu machen. Dies bedeutet für alle Beteiligten, auch für die Finanzverwaltung, eine beachtliche Vereinfachung.

17. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Trifft es zu, daß die Einnahmen der Gemeinden aus dem Gemeindeanteil der Lohn- und Einkommensteuer im Jahr 1990 um mehr als 5 v. H. gegenüber dem Jahr 1989 absinken werden, wenn man die letzte Steuerschätzung und die kassenmäßige Ausfallrechnung des Bundesministers der Finanzen in der Kabinettsvorlage zum 22. März 1988 zugrunde legt?

18. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Kann die Bundesregierung auch bestätigen, daß die Steuereinnahmen der Gemeinden insgesamt im Jahr 1990 gegenüber dem Jahr 1989 trotz der kassenmäßigen Ausfälle auf Grund des Steuerpakets 1990 weiter ansteigen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. April 1988

Wenn man die letzte mittelfristige Steuerschätzung vom Mai 1987 und die kassenmäßige Ausfallrechnung vom 22. März 1988 zugrunde legt, errechnet sich für das Jahr 1990 gegenüber 1989

- ebenso wie für den Bundes- und Länderanteil an den Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer auch für den Gemeindeanteil kein Rückgang von mehr als 5 v. H.; er bleibt vielmehr knapp unter 5 v. H.;
- für die Steuereinnahmen der Gemeinden ebenso wie für die Steuereinnahmen insgesamt eine weitere Zunahme.

19. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Sind die Pläne der Bundesregierung zur Mehrwertbesteuerung der Verkehrsleistungen und der Bordgastronomie auf dem Bodensee fiskalisch oder EG-rechtlich begründet, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die jährlichen Mehrwertsteuereinnahmen, welche durch eine solche Maßnahme auf den deutschen Bodenseeschiffen auf innerstaatlichen Strecken erzielt werden könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. April 1988

Mit Rücksicht auf die ungeklärten Hoheitsverhältnisse auf dem Bodensee bemüht sich die Bundesregierung in Verhandlungen mit den beiden anderen Anliegerstaaten des Bodensees, für die auf dem Bodensee bewirkten Umsätze ein Besteuerungssystem zu finden, das dem Grundgedanken der Umsatzsteuer als einer allgemeinen Verbrauchsteuer entspricht und das insbesondere dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung – im Verhältnis zu entsprechenden Umsätzen anderer Verkehrsträger und anderer Gastronomiebetriebe im Erhebungsgebiet – Rechnung trägt. Eine Besteuerung dieser Umsätze fordern auch die Bestimmungen des EG-Rechts. Die Auswirkungen auf das Steueraufkommen sind von untergeordneter Bedeutung. Sie hängen im übrigen davon ab, welche Lösung letztlich bei den Verhandlungen gefunden wird.

20. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine Besteuerung der Verkehrsleistungen und der Bordgastronomie auf den deutschen Bodenseeschiffen dem Grundsatz der Steuer- und Abgabenfreiheit widersprechen würde, wie er in der internationalen Schiffahrts- und Hafenordnung von 1867 formuliert ist, und ist sie sich bewußt, daß die Besteuerungspläne nachteilige Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der Bodensee-Schiffahrtsbetriebe der Deutschen Bundesbahn bedeuten würden und daß damit die Verkehrsgemeinschaften der Vereinigten Schiffahrtsunternehmen auf dem Bodensee und Rhein mit den gemeinsamen Werbemaßnahmen, abgestimmten Preisgestaltungen und Schiffahrtsplänen gefährdet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. April 1988

Einer Umsatzbesteuerung der Beförderungsleistungen und der Bordgastronomie steht die Internationale Schiffahrts- und Hafenordnung auf

dem Bodensee (ISHO) vom 22. September 1867 nicht entgegen. Abgesehen davon, daß sich das Verbot der Abgabenerhebung in Artikel 1 ISHO nach Auffassung der Bundesregierung nur auf Schiffahrtsabgaben bezieht, ist die ISHO durch Artikel 27 Abs. 1 des Übereinkommens über die Schiffahrt auf dem Bodensee vom 1. Juni 1973 insgesamt aufgehoben worden, so daß auch Artikel 1 ISHO nicht mehr anwendbar ist. Die Bundesregierung wird sich bei ihren Gesprächen mit den beteiligten Nachbarstaaten aber bemühen, bei der Abgrenzung der Besteuerung wettbewerbsneutrale und praktikable Lösungen zu finden.

21. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Hat die Bundesregierung die Absicht, die bisher akzeptierte internationale Rechtsauffassung aufzugeben, wonach sich die zwischenstaatlichen Verhältnisse auf dem Bodensee nach der Kondominiumstheorie richten, und beabsichtigt sie, wegen der Mehrwertsteuerfrage in staatsvertragliche Verhandlungen mit Österreich und der Schweiz zur Änderung des bisherigen zwischenstaatlichen Status auf dem Bodensee einzutreten mit dem Ziel, eine künftige Realteilung des Seeterritoriums anzustreben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. April 1988

Über die Grenzverhältnisse am Bodensee sowie über seinen völkerrechtlichen Status besteht unter den Regierungen der angrenzenden Staaten keine einheitliche Auffassung. Bei den bisherigen Verhandlungen über eine Umsatzsteuerregelung besteht jedoch ausdrückliches Einvernehmen darüber, daß eine Abgrenzung der Besteuerungszuständigkeiten die Grenzverhältnisse unberührt lassen soll.

22. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit darin, zur Wahrung der EG-Richtlinien, wonach alle innerstaatlichen Verkehrsleistungen mehrwertsteuerpflichtig sind, wegen der besonderen zwischenstaatlichen Situation auf dem Bodensee (Kondominium) einen Antrag auf Anerkennung einer Sondersituation zu stellen mit dem Ziel, die deutsche Bodenseeschiffahrt der Deutschen Bundesbahn aus der Mehrwertsteuerverpflichtung herauszuhalten, und ist der Bundesregierung bekannt, daß bei ähnlich gelagerter Situation auf dem Genfer See das EG-Mitgliedsland Frankreich nicht auf eine Besteuerung der Schiffahrt besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. April 1988

Nach Artikel 30 der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern vom 17. Mai 1977 kann ein Mitgliedstaat in einem Abkommen mit Drittstaaten zwar Regelungen treffen, die von dieser Richtlinie abweichen. Dies erfordert aber – auf entsprechenden Vorschlag der Kommission – eine einstimmige Ermächtigung durch den Rat. Nach Auffassung der Bundesregierung könnte mit der erforderlichen Zustimmung zu einem völligen Verzicht auf eine Besteuerung der auf dem Bodensee bewirkten Umsätze nicht gerechnet werden, weil ein solcher Besteuerungsverzicht den Grundsätzen des gemeinsamen Mehrwertsteuersystems widersprechen und auch die Mehrwertsteuer-Eigenmittel der

Gemeinschaft schmälern würde. Eine genaue Auskunft über die Rechtsverhältnisse auf dem Genfer See kann im übrigen nur von den beteiligten Staaten erteilt werden.

23. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Welche Höhe hat das nominale Bruttosozialprodukt (in absoluten Zahlen), das bei den letzten Steuerschätzungen für die einzelnen Jahre von 1988 bis 1991 zugrunde gelegt worden ist, und welche Steuereinnahmen insgesamt ergab das für diese Jahre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 13. April 1988

Die gewünschten Angaben ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Jahr	Steuerschätzung vom Mai 1987		Steuerschätzung vom November 1987	
	nominales BSP (Millionen DM)	Steuereinnahmen (Millionen DM)	nominales BSP (Millionen DM)	Steuereinnahmen (Millionen DM)
1988	2 116 500	485 800 [1])	2 107 000	479 600 [2])
1989	2 213 000	510 300 [1])	●	●
1990	2 314 000	536 400 [1])	●	●
1991	2 420 000	563 600 [1])	●	●

[1]) Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988 und Steuerreform 1990 nicht berücksichtigt.

[2]) Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988 berücksichtigt.

24. Abgeordneter **Dr.-Ing. Laermann** (FDP)

Wie hoch sind in den einzelnen Ländern der EG „Medikamente, medizinische Hilfen und Hilfsgeräte sowie medizinische Leistungen" mit Mehrwertsteuer bzw. entsprechender Steuer belastet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 14. April 1988

Medikamente werden in den einzelnen Ländern der Europäischen Gemeinschaft mit der Mehrwertsteuer (die alle EG-Mitgliedstaaten inzwischen eingeführt haben) wie folgt belastet:

Bundesrepublik Deutschland	14 v. H.
Belgien	6 v. H.
Dänemark	22 v. H.
Frankreich	7 v. H.
Griechenland	6 v. H.
Großbritannien und Nordirland	0 v. H. (mit Vorsteuerabzug)
Irland	0 v. H. (mit Vorsteuerabzug)
Italien	9 v. H. (mit Vorsteuerabzug)
Luxemburg	je nach Art 3 v. H. oder 6 v. H.
Niederlande	6 v. H.
Portugal	befreit (ohne Vorsteuerabzug)
Spanien	6 v. H.

Die medizinischen Leistungen im Sinne von ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen sind in allen EG-Ländern von der Mehrwertsteuer befreit ohne Recht auf Vorsteuerabzug.

Die Besteuerung der übrigen medizinischen Leistungen sowie der verschiedensten Formen medizinischer Hilfen und Hilfsgeräte ist in den EG-Ländern sehr unterschiedlich geregelt. Eine Übersicht hierzu läßt sich kurzfristig nicht erstellen.

25. Abgeordneter **Dr.-Ing. Laermann** (FDP)

Wie hoch sind die Steuereinnahmen in der Bundesrepublik Deutschland aus der Mehrwertsteuer auf Medikamente, medizinische Hilfen und Hilfsgeräte und medizinische Leistungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 14. April 1988

Die Umsatzsteuereinnahmen werden für die von Ihnen angesprochenen Leistungen – bezogen auf das Jahr 1988 – wie folgt geschätzt:

- für Arznei- und Verbandmittel rund 3 700 Millionen DM,
- für medizinische Hilfen und Hilfsgeräte gut 100 Millionen DM.

Medizinische Leistungen sind umsatzsteuerfrei, wenn es sich um Tätigkeiten im Sinne von § 18 Abs. 1 Einkommensteuergesetz handelt (Tätigkeiten als Arzt, Zahnarzt u. ä., § 4 Ziffer 14 Umsatzsteuergesetz).

26. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Waren bei der Beauftragung der Kommission zur Benutzung des Gemeinnützigkeitsrechtes neben dem Bundesminister der Finanzen auch noch andere Ministerien – etwa der Bundesminister des Innern – beteiligt, und unter welchen Gesichtspunkten wurden die Gutachter ausgewählt?

27. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Wie hoch war das Gesamthonorar, das die Mitglieder der Kommission von der Bundesregierung erhielten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 13. April 1988

Der Bundesminister der Finanzen hat die Unabhängige Sachverständigenkommission zur Prüfung des Gemeinnützigkeitsrechts allein eingesetzt. Er ist damit einer Anregung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages gefolgt. Bei der Auswahl der Mitglieder wurde besonderer Wert auf die fachliche Befähigung und die Unabhängigkeit von Interessenverbänden gelegt.

Die Mitglieder der Kommission waren ehrenamtlich tätig. Sie haben also kein Honorar erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

28. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Wieweit sind die Antidumpingverfahren gegen die Einfuhr von niedrig gekohltem Ferrochrom aus Ländern des südlichen Afrika bzw. Osteuropas fortgeschritten, die bei der EG-Kommission anhängig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 13. April 1988

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 1. März 1988 (vgl. Amtsblatt der EG Nr. C 57 vom 1. März 1988, Seite 3) die Überprüfung der seit 1983 bestehenden Antidumpingmaßnahmen (Preisverpflichtungen) gegenüber den Einfuhren von Ferrochrom mit niedrigem Kohlenstoffgehalt aus Südafrika, der Türkei und Simbabwe eingeleitet. Die Bundesregierung hatte im Rahmen des Beratenden Antidumpingausschusses diese Entscheidung befürwortet.

Die Verfahrenseröffnung hat u. a. zur Folge, daß die Antidumpingmaßnahmen bis zum Abschluß des Überprüfungsverfahrens in Kraft bleiben.

Die Überprüfung wird sich sowohl auf den Dumping- als auch auf den Schädigungstatbestand erstrecken. Vom Untersuchungsergebnis wird es abhängen, ob die Kommission weitere Antidumpingmaßnahmen vorschlagen oder das Verfahren einstellen wird.

Neben diesem Überprüfungsverfahren liegt der EG-Kommission eine weitere Antidumpingbeschwerde bezüglich der Einfuhren von niedriggekohltem Ferrochrom aus Bulgarien, Rumänien, Jugoslawien und der UdSSR vor.

Eine Verfahrenseinleitung wird hier nach Abschluß des Überprüfungsverfahrens, dessen Ergebnisse in vielerlei Hinsicht vorgreiflich sein werden, erfolgen.

Sie können versichert sein, daß die Bundesregierung der Angelegenheit weiterhin besondere Aufmerksamkeit zuteil werden läßt.

29. Abgeordneter **Fellner** (CDU/CSU)

In welchem Umfang werden die Fördermöglichkeiten für alternative Energien durch die Subventionskürzungen im Zuge der Steuerreform berührt, und welche Fördermöglichkeiten stehen nach dem Jahr 1990 noch zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 12. April 1988

Derzeit werden im gewerblichen Bereich Solar- und Windkraftanlagen sowie Laufwasserkraftwerke durch eine Zulage in Höhe von 7,5 v. H. der Investitionskosten nach § 4 a Investitionszulagengesetz (InvZulG) begünstigt. Im privaten Bereich werden nach § 82 a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) Solar-, Windkraft- und Biogasanlagen durch eine erhöhte Abschreibung (für die Dauer von zehn Jahren, jährlich 10 v. H.) gefördert.

Im Rahmen der Steuerreform 1990 soll das InvZulG wegfallen. Der Regierungsentwurf zum Steuerreformgesetz 1990 sieht dazu vor, daß nur noch bis zum 31. Dezember 1989 abgeschlossene Investitionen durch Investitionszulagen gefördert werden können sowie die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Anzahlungen auf Anschaffungs- und Teilherstellungskosten, wenn mit der Investition vor dem 1. Januar 1989 begonnen wird.

Die Vorschrift des § 82 a EStDV ist bis zum 31. Dezember 1991 befristet und soll danach nicht verlängert werden.

Mit dem Wegfall der Fördermöglichkeiten nach § 4 a InvZulG bzw. § 82 a EStDV gibt es für erneuerbare Energietechnologien künftig keine über den FuE-Bereich hinausgehende Hilfen mehr. Dabei muß berücksichtigt werden, daß mit den seit 1975 gewährten Zulagen zwar insgesamt ein wichtiger energiepolitischer Anstoß geleistet wurde. Nicht zu übersehen

ist aber auch, daß die Inanspruchnahme der Förderung im Bereich erneuerbarer Energietechnologien mit Ausnahme der Wasserkraft nicht im großen Umfang stattgefunden hat. Das ausnutzbare Potential der erneuerbaren Energiequellen ist nach wissenschaftlichem Urteil auf absehbare Zeit begrenzt. Unter allgemeinen finanzpolitischen Erwägungen ist deshalb das vorgesehene Auslaufen der Förderung vertretbar.

Für den Forschungs- und Entwicklungsbereich stehen allerdings auch nach dem Jahre 1990 ausreichende Mittel bereit, um alle sinnvollen Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen bei den regenerativen Energien zu fördern.

30. Abgeordneter **Fellner** (CDU/CSU)

Welche seriösen Energiebedarfsprognosen für den nationalen und den Weltenergiebedarf gibt es für die nächsten Jahrzehnte, und welche davon hält die Bundesregierung für am realistischsten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 12. April 1988

In den letzten Jahren sind Vorausschätzungen des zukünftigen Energiebedarfs von einer Vielzahl wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen, Unternehmen der Wirtschaft und internationalen Organisationen vorgenommen worden. In der Zielsetzung, dem methodischen Vorgehen und dem Prognosehorizont weichen sie z. T. erheblich voneinander ab und sind insofern nur schwer miteinander vergleichbar.

Wirtschaftliche Entwicklungen sind nicht exakt vorhersehbar. Energieprognosen sind daher für die Bundesregierung Orientierungshilfen über Tendenzen und Größenordnungen der zukünftigen Energienachfrage. Die Bundesregierung macht sich entsprechend weder die Prämissen noch die quantitativen Ergebnisse einzelner Gutachten zu eigen.

31. Abgeordneter **Fellner** (CDU/CSU)

Welche Rolle spielen in diesen Prognosen die fossilen Energieträger, und wann würden bei Anwendung bisher bekannter und künftig entwickelter Explorationstechniken zu Ende gehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 12. April 1988

Aus den vorliegenden Vorausschätzungen ergibt sich, daß fossile Energieträger bis zu den jeweiligen Prognoseendpunkten dominante Bedeutung für die nationale und weltweite Energieversorgung behalten. Der Anteil fossiler Energieträger wird auch für die Jahrzehnte nach 2000 auf zwischen 70 v. H. bis 80 v. H. veranschlagt.

Bei Anwendung bekannter Explorationstechniken und bei Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Förderung wird von einer Reichdauer der weltweiten Vorräte bei Stein- und Braunkohle für etwa 270 Jahre (Bundesrepublik Deutschland rund 290 Jahre), bei Erdöl für 30 bis 40 Jahre und bei Erdgas für rund 50 bis 60 Jahre ausgegangen.

32. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Was versteht der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft, Dr. Schlecht, in seiner Vorhersage über die mittelfristige Wirtschaftsentwicklung vom 24. März 1988 unter einem nur vorübergehenden Schuldenanstieg in den öffentlichen Haushalten, wenn derzeit überhaupt noch nicht abzusehen ist, wann die staatliche Neuverschuldung wieder die Höhe des abgelaufenen Jahres erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 12. April 1988

Ein Anstieg des öffentlichen Haushaltsdefizits ist dann als vorübergehend zu bezeichnen, wenn es in den Folgejahren wieder zurückgeführt wird.

Für das Haushaltsjahr 1989 soll nach Beschluß der Bundesregierung vom 7. Januar 1988 die Nettokreditaufnahme des Bundes um mindestens 10 Milliarden DM zurückgeführt werden. Dies soll durch Subventionsabbau, Erhöhung spezifischer Verbrauchsteuern und konsequente Ausgabenbegrenzung erfolgen. Für die Zeit danach, in der die Steuerreform 1990 haushaltswirksam wird, kommt es darauf an, die Politik der strikten Ausgabendisziplin auf allen Haushaltsebenen weiter fortzusetzen. Der Finanzplanungsrat hat in seiner Sitzung am 23. März 1988 mit dem Beschluß der Begrenzung des jährlichen Ausgabenwachstums der Gebietskörperschaften auf 3 v. H. die Fortsetzung der Politik der strikten Ausgabendisziplin und Defizitverminderung bekräftigt.

Darüber hinaus dürfte in Anbetracht der günstigen Wirkungen der Steuerreform 1990 auf Wachstum und Beschäftigung auch das Steueraufkommen stärker wachsen.

33. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich der Umsatz in Pfandhäusern in den letzten zehn Jahren entwickelt hat, und welche Bevölkerungsgruppen auf Grund welcher sozialen Situation stellen den Kundenstamm der Pfandhäuser?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 12. April 1988

Nach Erhebungen des Zentralverbandes des Deutschen Pfandkreditgewerbes, Hopfauer Straße 61, 7000 Stuttgart, wurden im Jahr 1978 etwa 1,02 Millionen Darlehnsverträge mit einer Darlehnssumme von ca. 147 Millionen DM abgeschlossen, das durchschnittliche Darlehen betrug 144 Millionen DM. Im Jahr 1987 beliefen sich die Zahlen auf 1,13 Millionen Darlehensverträge mit einer Summe von 324,5 Millionen DM und einem durchschnittlichen Kreditbetrag von 287 DM. In dem Zehn-Jahreszeitraum hat sich die Zahl der Darlehensverträge also um etwa 10 v. H. erhöht, während sich das Kreditvolumen mehr als verdoppelt hat. Dies erklärt sich u. a. dadurch, daß 60 v. H. bis 70 v. H. der Pfänder Schmuck und Uhren mit hohem Goldanteil sind, mithin die Umsätze von der Entwicklung des Goldpreises beeinflußt werden; der Goldpreis ist aber seit 1978 von 35 US-Dollar pro Unze Gold auf 450 US-Dollar gestiegen. Die Kunden der Pfandleiher kommen aus allen Bevölkerungschichten. Die Darlehen werden zur kurzfristigen Überbrückung von Geldverlegenheiten benötigt, was aus der durchschnittlichen Laufzeit von nur drei Monaten ersichtlich ist.

34. Abgeordneter **Dr. Kappes** (CDU/CSU)

Welche Projektförderungsmittel – in welcher Gesamthöhe und für welche Zwecke – hat der BBC-Konzern Deutschland in den Jahren seit 1974 bis heute von der Bundesregierung erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 14. April 1988

Die BBC Brown Boveri AG hat von 1974 bis 1987 im Rahmen der Forschungsförderung insgesamt 186,5 Millionen DM erhalten; davon entfielen auf indirekte und indirekt-spezifische Maßnahmen 2,1 Millionen DM. Der gesamte Konzern, d. h. Firmen, an denen BBC mit mehr als

50 v. H. beteiligt ist einschließlich des Konsortiums THTR, hat in diesem Zeitraum 2262,2 Millionen DM erhalten. Davon entfielen 3,8 Millionen DM auf indirekte und indirekt-spezifische Maßnahmen.

35. Abgeordneter **Dr. Kappes** (CDU/CSU)

In welchem Umfange sollten diese Mittel der langfristigen Entwicklung des regionalen Wirtschaftsraumes Rhein-Neckar-Südhessen dienen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 14. April 1988

Die Forschungs- und Technologiepolitik ist an der wissenschaftlich-technischen Qualifikation ausgerichtet. Regionale Gesichtspunkte spielen für die Förderungswürdigkeit, insbesondere von FuE-Vorhaben, daher nur eine untergeordnete Rolle.

36. Abgeordneter **Dr. Kappes** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Bestand der Unternehmensbereiche des genannten Konzerns in dieser Region aufs höchste gefährdet ist, allein in den nächsten zwei Jahren ca. 2500 Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen, und welches sind nach ihrer Kenntnis die Gründe dieser Entwicklung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 14. April 1988

Der Bundesregierung ist bekannt, daß im Zuge von Umstrukturierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen bei der BBC Brown Boveri AG/Mannheim auch ein Personalabbau in der Region Rhein/Neckar/Südhessen im Gespräch ist. Diese Maßnahmen erfolgen im Rahmen der sich aus der Fusion der Asea AB/Schweden und der BBC Brown Boveri/Schweiz (ab 1. Januar 1988: ABB Asea Brown Boveri AG) ergebenden Unternehmenskonzeptionierung. Art und Umfang der Maßnahmen (u. a. die Zahl der davon betroffenen Arbeitnehmer) sind im einzelnen noch nicht festgelegt.

Die beteiligten Stellen (Land, Kreis, Gemeinden, Unternehmen, Arbeitnehmervertretung) stehen in intensiven Gesprächen mit dem Ziele möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten.

Nach Mitteilung der Fa. BBC soll dabei keiner der 25 Produktionsstandorte im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) aufgegeben werden.

Der geplante Kapazitäts- und Personalabbau hängt im hohen Maße mit der seit langem schwachen Inlandsnachfrage und dem äußerst schwierigen Auslandsgeschäft im Bereich Kraftwerksbau zusammen, der den Schwerpunkt der BBC-Aktivitäten bildet.

37. Abgeordneter **Dr. Kappes** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Bewilligung von Fördermitteln davon abhängig zu machen, daß die Empfänger zum langfristigen Erhalt von Arbeitsplätzen in einer bestimmten Region verpflichtet bleiben, und welche konkreten Hilfen der Bundesregierung kommen in diesem Sinne für die gefährdeten Unternehmensbereiche von BBC Deutschland in Mannheim, Lampertheim und Ladenburg in Betracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 14. April 1988

Die Standorte Mannheim, Lampertheim und Ladenburg gehören nicht zu den Fördergebieten der „Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"; daher gibt es dort keine Regionalbeihilfen aus dieser Gemeinschaftsaufgabe.

Generell ist festzuhalten, daß die Gewährung von regionalen Fördermitteln an Unternehmen daran gebunden ist, daß diese in den Förderregionen Dauerarbeitsplätze schaffen oder sichern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

38. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Gehört die nach Presseveröffentlichungen vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Dr. von Geldern, angekündigte Halbierung der im Rahmen der steuerlichen Einheitsbewertung anzusetzenden Viehzuschläge zu den Bemühungen um eine Abstimmung der Größe der Tierbestände auf die mit Gülle zu düngenden Böden (siehe Tz. 612 des Umweltberichtes 1987, Drucksache 11/1568)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 7. April 1988

Die Bemühungen um eine Halbierung der Zuschläge wegen verstärkter Tierhaltung bei der Einheitsbewertung land- und forstwirtschaftlichen Vermögens haben die Milderung steuerlicher Nachteile, die sich aus dem nicht mehr aktuellen Vieheinheiten-Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Tierhaltungen ergeben, zum Ziel. Ein Zusammenhang mit den Regelungen für die Ausbringung von Gülle besteht nicht.

39. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß deutsche Imker – im Gegensatz zu Einkaufspreisen der Industrie für Agrarprodukte – den zur Winterfütterung notwendigen Zucker zu Preisen deutlich über dem Weltmarktniveau beziehen müssen?

40. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den Imkern den Bezug von Zucker zur Fütterung der Bienenvölker zum Weltmarktpreis zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 5. April 1988

Der Wunsch der Imker, billigen Zucker zur Bienenfütterung beziehen zu können, beschäftigt die Gemeinschaftsorgane und auch die deutsche Zollverwaltung seit vielen Jahren. Die Probleme sind sowohl im Gemeinschaftsrecht als auch in der nationalen Zuckersteuergesetzgebung begründet.

Die gemeinsame Marktorganisation für Zucker hat zum Ziel, bestimmte – im Hinblick auf den Lebensstandard und die Einkommensverhältnisse in der Gemeinschaft – angemessene Zuckerpreise durchzusetzen. Dies ist notwendig, um den Zuckerrübenanbauern und den Menschen, die in der Zuckerwirtschaft arbeiten, entsprechende Rübenauszahlungspreise und Löhne zu ermöglichen. Aus diesem Grunde kann und darf Zucker zu freien Weltmarktpreisen in der EG nicht in den freien Verkehr gelangen. Eine abschöpfungsfreie Einfuhr ist nur im Rahmen des sogenannten aktiven Veredlungsverkehrs möglich, wenn der Zucker unter Zollkontrolle verarbeitet und die betreffenden Verarbeitungserzeugnisse wieder ausgeführt werden. Dies ist im Falle von Futterzucker für Bienen nicht möglich. Es ist auch nicht möglich, die Bienenfütterung den chemisch/technischen Verwendungszwecken gleichzustellen, für die es – sofern sich die Verarbeiter der Zollaufsicht unterwerfen – eine Produktionserstattung geben kann.

In früheren Jahren (bis 1981) wurde deshalb zeitweise EG-Zucker für die Bienenfütterung durch Prämien (mit Steuergeldern) verbilligt. Dies setzt jedoch sowohl nach EG- als auch nach nationalem Zuckersteuerrecht voraus, daß der Zucker zum menschlichen Verzehr untauglich gemacht (vergällt) wird. Es muß sichergestellt werden, daß der Zucker nicht auch im Haushalt der Imker verwendet oder gar an Verwandte oder Bekannte abgegeben wird.

Die zur Vermeidung einer mißbräuchlichen Verwendung gesetzlich vorgeschriebene Denaturierung (Vergällung) des Futterzuckers – bzw. der entsprechend präparierte Zucker – wird von der Mehrheit der deutschen Imker abgelehnt. Darüber hinaus sind die Interessen der EG-Mitgliedstaaten und der Imker in der Gemeinschaft unterschiedlich. Die Imker in den südlichen Regionen legen auf die Bienenfütterung weniger Wert. Sie haben auch frühere gemeinschaftliche Verbilligungsmaßnahmen kaum in Anspruch genommen. Diese Länder sind infolgedessen nicht bereit, Maßnahmen zugunsten der Imker zu unterstützen, die überwiegend nur von deutscher Seite gefordert werden.

Hilfsweise wurde in den Jahren 1981 bis 1983 eine EG-Direktbeihilfe von einer ECU je Bienenvolk an alle Imker in der Gemeinschaft gewährt. Diese Regelung wurde jedoch 1984 von der Gemeinschaft nicht verlängert, weil die EG-Kommission zu dem Schluß gelangt war, daß die wirtschaftlichen Auswirkungen in der Imkerei diesen Aufwand nicht rechtfertigen und spezifische Forschungen über Bienenseuchen und Bienenschutz vorzuziehen seien. Diesbezügliche Förderungsmaßnahmen gehen im Rahmen des Forschungskoordinierungsprogramms zunächst bis 1988 weiter. Die EG-Kommission ist gehalten, im Lichte der gewonnenen Erfahrungen weitere Maßnahmen vorzuschlagen.

41. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Treffen Beschwerden zu, daß derzeit aus den Vorratslagern kein Getreide abgegeben wird und daher Landwirte bei Bedarf teures Einfuhrgetreide kaufen müssen, und was gedenkt gegebenenfalls die Bundesregierung gegen ein solches Verhalten der Betreiber der Vorratslager zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 8. April 1988

Getreide aus der Intervention kann nach der EG-Getreidemarktordnung für den Verkauf auf dem Binnenmarkt freigegeben werden, wenn es die Marktsituation auf dem Binnenmarkt erfordert.

Interventionsgetreide wird im Wege der Ausschreibung verkauft. Zuständig für die Eröffnung der Ausschreibung ist seit diesem Wirtschaftsjahr auch für die Verkäufe auf dem Binnenmarkt die EG-Kommission. Die Durchführung der Ausschreibung obliegt weiterhin den Mitgliedstaaten.

Die Eröffnung der Ausschreibung wird vom jeweiligen Mitgliedstaat bei der EG-Kommission beantragt und bei entsprechendem Vorschlag der Kommission im Verwaltungsausschußverfahren beschlossen. Die Ausschreibung wird danach unter Angabe der Getreidemenge und der Angebotstermine im Amtsblatt der EG veröffentlicht. Daneben gibt die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (BALM) die Einzelheiten des Verfahrens zu dieser Ausschreibung im Bundesanzeiger bekannt.

Der BALM wird das im Markt überschüssige Getreide angeboten, für das sich im Inland kein Absatz findet. Infolgedessen werden Verkäufe aus der Intervention sehr sorgfältig abgewogen, um nicht durch zusätzliche Verkäufe aus der Intervention die Marktpreise zu drücken.

Im laufenden Wirtschaftsjahr sind eine Reihe von Verkäufen aus der Intervention für den Binnenmarkt eröffnet worden. Die Ausschreibungen erfolgten jeweils in Abstimmung mit den betroffenen Wirtschaftskreisen, um eine geordnete Versorgung des Marktes sicherzustellen. Inzwischen sind die Ausschreibungen beendet.

Im März dieses Jahres lagen die Erzeugerpreise für Weizen und Gerste z. B. bereits unter dem Interventionspreisniveau. Der BALM sind bis Ende des Monats März bereits rund 800 000 Tonnen Getreide zur Intervention angeboten worden. In dieser Situation zusätzliche Mengen aus der Intervention abzugeben, würde nach der Auffassung der Bundesregierung sicherlich den Markt stören.

42. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich die Genehmigung von einzelbetrieblichen Fördermitteln im Agrarbereich bei der administrativen Umsetzung im Bund-Länder-Verhältnis dieses Jahr derart verzögert hat, daß allein im Regierungsbezirk Tübingen derzeit rund 200 Landwirte, deren Vorhaben vom Gutachterausschuß befürwortet worden sind, dringend auf den Bewilligungsbescheid warten, und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den betroffenen Landwirten jetzt zügig – gegebenenfalls noch vor der eigentlichen Bewilligung – vorab eine Information zu geben, damit sie noch vor der einsetzenden Vegetationsphase unmittelbar mit ihren Vorhaben beginnen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 11. April 1988

Der Planungsausschuß Agrarstruktur und Küstenschutz hat die Förderungsgrundsätze und die Mittelverteilung für den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Zeitraum 1988 bis 1991 am 8. Dezember 1987 beschlossen. Die förmliche Verabschiedung des Rahmenplans konnte jedoch erst am 5. April 1988 nach Vorliegen der zweiten Anmeldungen der Länder im Umlaufverfahren erfolgen. Unmittelbar danach sind am 6. April 1988 den Ländern mit den Erstattungsbescheiden entsprechende Kassenmittel für das Haushaltsjahr 1988 zur Verfügung gestellt worden.

Damit dürften nunmehr die Voraussetzungen zur Erteilung der Bewilligungsbescheide durch die Länder, die für die Durchführung des Rahmenplans der vorgenannten Gemeinschaftsaufgabe zuständig sind,

gegeben sein. Nach meinen Informationen hat das Land Baden-Württemberg von den 201 vorliegenden Anträgen im Regierungsbezirk Tübingen bereits 71 Anträge vorzeitig bewilligt.

43. Abgeordneter **Heinrich** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der EG-Markt und speziell der Markt der Bundesrepublik Deutschland für lebende und geschlachtete Kaninchen von der DDR massiv mit Dumpingpreisen unter Druck gesetzt wird?

44. Abgeordneter **Heinrich** (FDP)

Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung auf unsere einheimischen Kaninchenmäster bei fortgesetzem Preisdumping von der DDR?

45. Abgeordneter **Heinrich** (FDP)

Was gedenkt die Bundesregierung gegen diese Entwicklung zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 11. April 1988

Aus der DDR werden nur lebende Kaninchen bezogen, weil die DDR nicht über für Kaninchenschlachtungen zugelassene Schlachtbetriebe verfügt.

Mir ist nicht bekannt, daß die hiesigen Kaninchenerzeuger durch die Preisgestaltung der DDR-Bezüge an lebenden Kaninchen eine erhebliche Schädigung erleiden, oder daß dadurch eine erhebliche Marktstörung verursacht wird.

Die Bundesregierung erwartet schon wegen der geringen Bezugsmengen, die mit etwa 1 150 Tonnen im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre nur rund 4 v. H. der hiesigen Erzeugung ausmachten, auch weiterhin keine nennenswerten Auswirkungen auf den Markt der einheimischen Kaninchenmäster. Das liegt auch daran, daß die DDR-Ware ganz überwiegend an die Großabnehmer des Handels geht und sich damit die Vermarktungswege in der Regel nicht decken.

Die Bezüge aus der DDR wurden 1985 mengenmäßig begrenzt auf 1 300 Tonnen/Jahr. Die rückläufige Entwicklung der Bezüge und die Marktsituation, die von mir sorgsam beobachtet wird, geben zur Zeit keine Veranlassung, mit weiteren Maßnahmen einzugreifen.

46. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß von deutschen Fleischhändlern tiefgefrorene Schweinehälften in der CSSR gekauft, als verplombte Ware durch die Bundesrepublik Deutschland nach England transportiert und sofort wieder zurück in die Bundesrepublik Deutschland abgabenbegünstigt eingeschleust werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 14. April 1988

Die Bundesregierung hat keine Informationen über die von Ihnen oben angeführten möglichen Importmanipulationen. Der dafür zuständige Bundesminister der Finanzen wird die Angelegenheit prüfen und Sie über das Ergebnis seiner Nachforschungen unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

47. Abgeordneter **Jahn (Marburg)** (SPD)

Womit rechtfertigt die Bundesregierung es, daß bei der Beantwortung förmlicher Anfragen auf parteipolitische Stellungnahmen Bezug genommen wird und parteipolitische Veröffentlichungen der CDU/CSU versandt werden?

48. Abgeordneter **Jahn (Marburg)** (SPD)

Hält die Bundesregierung ein entsprechendes Verhalten des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen (Schreiben vom 5. Februar 1988 an den Bürgermeister der Gemeinde Hünstetten) und die damit verbundene Inanspruchnahme von Beamten für parteipolitische Dienste für zulässig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 12. April 1988

Die Bundesregierung hält es für notwendig, Gemeinden, die sich um innerdeutsche kommunale Partnerschaften bemühen, so umfassend wie möglich über Voraussetzungen, Möglichkeiten und Probleme von kommunalen Kontakten mit der DDR zu informieren. Deshalb hat sie bisher anfragenden Gemeinden ergänzend zu einer individuellen Beratung alle verfügbaren Materialen zur Verfügung gestellt, die unseren kommunalen Stellen für eine sorgfältige Vorbereitung auf Kontakte, Gespräche und Vereinbarungen mit DDR-Gemeinden hilfreich sein können.

Dabei handelt es sich um zahlreiche Veröffentlichungen der Bundesregierung, eine Verlagspublikation (Auto-Atlas der DDR), zwei thematische Informationsschriften der Friedrich-Ebert-Stiftung und eine Handreichung der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU/CSU.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hünstetten hat als einziger Gemeindevertreter unter über 600 Städten, Gemeinden und Landkreisen, aus denen Interesse an einer kommunalen Partnerschaft bekundet worden ist, an der Zusammensetzung des übersandten Informationsmaterials Anstoß genommen. Davon abgesehen haben Städte, Gemeinden und Landkreise Umfang und Inhalt der ihnen vermittelten Informationen als nützlich und hilfreich bewertet.

Nachdem nunmehr genügend Erfahrungen mit innerdeutschen kommunalen Partnerschaften vorliegen, wird zur Zeit ein Merkblatt des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen vorbereitet, das den Informationsbedarf unserer Kommunen thematisch und inhaltlich weitgehend abdecken wird.

49. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Wie viele Personen sind nach den Erkenntnissen der Bundesregierung seit Anfang Dezember 1987 von DDR-Behörden im Zusammenhang mit öffentlichen Meinungsäußerungen verhaftet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 15. April 1988

Der Bundesregierung sind zur Zeit die Namen von 639 Personen bekannt, die seit Anfang Dezember 1987 von den Strafverfolgungsorganen der DDR festgenommen wurden. Da hiesigen Stellen Verhaftungen in der

Regel erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung – zum Teil auch gar nicht – mitgeteilt werden, ist davon auszugehen, daß in dem genannten Zeitraum wesentlich mehr als 639 Deutsche aus der DDR inhaftiert worden sind.

Von diesen Festnahmen stehen 392 im Zusammenhang mit öffentlichen Meinungsäußerungen, insbesondere in Verbindung mit Ausreisebegehren.

199 Personen sind wegen Fluchtversuchs inhaftiert worden. In den übrigen Fällen stehen die Festnahmegründe hier noch nicht fest.

50. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Wie viele der Verhafteten befinden sich mittlerweile wieder auf freiem Fuß, und wie viele sind wegen welcher Delikte zu Geld- bzw. Freiheitsstrafen verurteilt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 15. April 1988

Von den unter Frage 49 erwähnten 392 Personen wurden nach bisherigen Erkenntnissen 113 entlassen; 83 von ihnen befinden sich bereits in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in Berlin (West).

Der Beantwortung des zweiten Teils Ihrer Frage muß ich vorausschicken, daß auch insoweit die Erkenntnisse der Bundesregierung lückenhaft sind. Die zur Zeit mögliche Auswertung hinsichtlich der erwähnten 392 Festnahmefälle ergibt folgendes Bild:

Im Zusammenhang mit der Demonstration am 17. Januar 1988 (Rosa Luxemburg/Karl Liebknecht) wurden die Festnahmen von 82 Personen bekannt. Diese Festnahmen erfolgten in den meisten Fällen unter dem Vorwurf der „Zusammenrottung" (§ 217 StGB/DDR). Der überwiegende Teil der Verfahren wurde anschließend eingestellt.

19 Personen aus diesem Kreis wurden zu Freiheitsstrafen verurteilt. Es gab

6 Verurteilungen gemäß § 217 StGB/DDR,

10 Verurteilungen gemäß § 214 StGB/DDR (Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit),

3 Verurteilungen gemäß § 220 StGB/DDR (öffentliche Herabwürdigung).

Im übrigen ist in 234 Fällen der Ausgang der Verfahren noch nicht bekannt.

Ausgewertet werden konnten die Ergebnisse von 71 Verfahren, die mit Verurteilungen zu Geld- oder Freiheitsstrafen endeten.

Die 25 Verurteilungen zu Geldstrafen erfolgten gemäß § 214 StGB/DDR (Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit).

Das Strafmaß liegt im Durchschnitt bei 2400 Mark, bei Einzelstrafen von 1000 Mark bis 5000 Mark der DDR.

Darüber hinaus können 46 Verurteilungen zu Freiheitsstrafen aufgeschlüsselt werden:

2 Verurteilungen gemäß § 99 StGB/DDR (landesverräterische Nachrichtenübermittlung)
– Verbindung zur IGFM –

1 Verurteilung gemäß § 219 StGB/DDR (ungesetzliche Verbindungsaufnahme)
– wollte Fotos eines Schweigemarsches in Görlitz weiterleiten –

1 Verurteilung gemäß § 218 StGB/DDR (Zusammenschluß zur Verfolgung gesetzwidriger Ziele)
– „Rädelsführer" einer Gruppe von Antragstellern in Karl-Marx-Stadt –

4 Verurteilungen gemäß § 220 StGB/DDR (öffentliche Herabwürdigung)
– Inhalt von Ausreiseanträgen –

38 Verurteilungen gemäß § 214 StGB/DDR (Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit)
– Teilnahme an gemeinschaftlichen Demonstrationen, Einzeldemonstrationen, Forderung der Ausreise an Grenzübergängen –

Das politische Strafrecht der DDR widerspricht gravierend rechtsstaatlichen Prinzipien. Elementare Rechte der Menschen werden dadurch kraß verletzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

51. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Istquote der Beschäftigung Schwerbehinderter von 1982 bis 1986 von 5,9 v. H. auf 5,0 v. H. (wenn die Veränderungen durch die 1986 erfolgte Verschlechterung des Schwerbehindertengesetzes herausgerechnet werden) gesunken ist und daß die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter seit April 1987 im Vorjahresvergleich laufend zunimmt, und welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, um diesem negativen Trend endlich entgegenzuwirken?

52. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung eine Bilanz der Auswirkungen des Ersten Gesetzes zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes ziehen, und ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Schwerbehinderte in den Jahren 1985, 1986 und 1987 neu befristet und unbefristet eingestellt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 12. April 1988

Es ist zutreffend, daß die Istquote der Beschäftigung Schwerbehinderter von 1982 bis 1986 von 5,9 v. H. auf 5,2 v. H. zurückgegangen ist. Diesem Rückgang der Istquote entspricht jedoch nicht die Entwicklung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter. Sie ist nämlich von Oktober 1982 bis Oktober 1986 nur um rund 4 000 angestiegen. Der Rückgang der Istquote ist also wesentlich auf andere Ursachen zurückzuführen, vor allem auf den Rückgang der dem Erwerbsleben zur Verfügung stehenden Schwerbehinderten. Ihre Zahl ist von rund 1,13 Millionen im Oktober 1982 auf rund 984 000 im Oktober 1986 gesunken. Dazu dürfte das vermehrte Ausscheiden von Kriegsbeschädigten aus Altersgründen, vor allem auch von Beschädigten, die wegen ihrer schweren Behinderung auf mehrere Pflichtplätze angerechnet wurden, beigetragen haben.

Es trifft nicht zu, daß seit April 1987 die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten laufend zunimmt. Sie hat sich vielmehr von April 1987 bis November 1987 annähernd auf dem gleichen Niveau bewegt (zwischen

124 600 und 126 700). Erst seit Dezember 1987 ist wieder – entsprechend der jahreszeitlichen Steigerung auch bei der allgemeinen Arbeitslosigkeit – eine Erhöhung zu verzeichnen. Die Zahl von rund 135 000 arbeitslosen Schwerbehinderten im Januar 1988 ist aber im März bereits wieder auf rund 133 000 gesunken. Von einer laufenden Zunahme kann also keine Rede sein.

Durch die Novelle zum Schwerbehindertengesetz 1986 wurde das Instrumentarium zur Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit und Beruf verbessert. Es geht nunmehr darum, diese Möglichkeiten in die Praxis umzusetzen und intensiver zu nutzen.

Dazu gehören eine verstärkte Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit durch alle Beteiligten (Behindertenverbände, beteiligte Verwaltungen usw.), eine intensive Zusammenarbeit zwischen Betriebs-, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung auf betrieblicher Ebene, eine intensive Vermittlung und Beratung durch die Bundesanstalt für Arbeit und ihre Reha/SB-Stellen sowie die verstärkte Nutzung der erweiterten finanziellen Hilfsmöglichkeiten. Die Einzelheiten der finanziellen Hilfen durch die Bundesanstalt für Arbeit und die Hauptfürsorgestellen sind in der neuen Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung, die am 8. April 1988 in Kraft getreten ist, geregelt. Nunmehr kommt es darauf an, daß diese Hilfen auch genutzt werden.

Für eine abschließende Beurteilung der Auswirkungen der Novelle zum Schwerbehindertengesetz, das am 1. August 1986 in Kraft getreten ist, ist es noch zu früh. Statistische Ergebnisse liegen nämlich bisher nur zu einzelnen Punkten, überwiegend nur für 1986, vor. Immerhin lassen sich schon jetzt aus der Entwicklung der Vermittlungszahlen positive Wirkungen der Novelle zum Schwerbehindertengesetz ablesen. Die Zahl der durch die Arbeitsverwaltung vermittelten Schwerbehinderten ist 1987 um 5,2 v. H. gestiegen; mit 26 103 Vermittlungen wurde das beste Ergebnis in der Nachkriegszeit erzielt.

Über die Einstellung Schwerbehinderter in (befristete oder unbefristete) Arbeitsverhältnisse werden Zahlen nach § 13 Abs. 2 des Schwerbehindertengesetzes nicht erhoben; eine Aussage dazu ist daher nicht möglich.

53. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Fällen bei Verstößen gegen den § 20 BetrVG die Arbeitsgerichte tätig werden mußten, und können die Gründe und die Betriebsgrößen genannt werden und wird darüber ein Bericht erscheinen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 11. April 1988

Es gibt keine amtliche Statistik darüber, in wie vielen Fällen die Arbeitsgerichte und auch die ordentlichen Gerichte wegen Verstößen gegen das Verbot der Wahlbehinderung und Wahlbeeinflussung nach § 20 Betriebsverfassungsgesetz tätig geworden sind. Dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung sind jedoch aus Veröffentlichungen in der Fachpresse einige wenige Fälle bekannt, in denen die Gerichte einen Verstoß gegen § 20 Betriebsverfassungsgesetz bejaht haben. Es handelt sich seit Inkrafttreten des Betriebsverfassungsgesetzes 1972, soweit ersichtlich, um folgende Sachverhalte:

- Erfolgreiche Wahlanfechtung in einem Zweigwerk eines Großunternehmens wegen Finanzierung und Druck der Wahlzeitung einer bestimmten Liste durch die Geschäftsleitung.
- Einstweilige Verfügung wegen eines objektiv falschen Hinweises des Arbeitgebers an bestimmte Angestellte, daß sie als leitende Angestellte nicht wahlberechtigt seien.

- Strafgerichtliche Verurteilungen von Arbeitgebern in mehreren Fällen wegen Behinderung bei der Bestellung des Wahlvorstands, Verweigerung von für die Aufstellung der Wählerliste erforderlichen Unterlagen, Zutrittsverbot für Gewerkschaftsbeauftragte und Kündigung von Arbeitnehmern, die die Einleitung der Betriebsratswahl beabsichtigten. Die genannten Vorfälle ereigneten sich überwiegend in mittelständischen Betrieben.
- Erfolgreiche Klagen von Gewerkschaftsmitgliedern vor den Zivilgerichten gegen ihren Ausschluß aus der Gewerkschaft wegen Kandidatur auf einer nicht von der Gewerkschaft unterstützten Liste, vornehmlich in Großbetrieben.

Angesichts der offensichtlich geringen Anzahl der Fälle, in denen die Gerichte einen Verstoß gegen § 20 Betriebsverfassungsgesetz bejaht haben, beabsichtigt die Bundesregierung nicht, die bis zum jetzigen Zeitpunkt angefallenen Fakten in einem Bericht auszuwerten.

54. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun, daß durch die Streichung des Bundesbeihilfe-Programms (BBH) und seine Umwandlung in einen Regelbestandteil von § 40 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) – mit Wirkung vom 1. Januar 1988 – wichtige berufsvorbereitende Maßnahmen nicht mehr durchgeführt werden können, weil im Etat der jetzt zuständigen Bundesanstalt für Arbeit keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden können, und was empfiehlt die Bundesregierung den Maßnahmeträgern (z. B. Volkshochschulen) zu tun, um auch weiterhin die Durchführung der zumeist arbeitslosen Jugendlichen zugute kommenden Programme zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 11. April 1988

Die Bundesanstalt für Arbeit hat nach Übernahme des Bildungsbeihilfengesetzes in das Arbeitsförderungsgesetz im Haushaltsjahr 1988 für Vorbereitungslehrgänge zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses und für allgemeinbildende Kurse zum Abbau von beruflich schwerwiegenden Bildungsdefiziten nach § 40b Arbeitsförderungsgesetz insgesamt 49 Millionen DM eingeplant. Dieser Haushaltsansatz entsprach den Schätzungen, von welchen auch im Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen ausgegangen wurde.

Auf Grund einer erhöhten Inanspruchnahme der Maßnahmen in den letzten Monaten und der für 1988 bereits ausgesprochenen Bewilligungen sind die im Haushalt 1988 zur Verfügung stehenden 49 Millionen DM bereits völlig gebunden, so daß für neue Bildungsmaßnahmen dieser Art gegenwärtig keine Finanzmittel zur Verfügung stehen. Es ist aber gewährleistet, daß Maßnahmen, die bereits bewilligt worden sind oder für die vertragliche Vereinbarungen bestehen, weiter durchgeführt werden.

Für die Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen mit berufsbildenden Inhalten im Sinne von § 40 Arbeitsförderungsgesetz stehen für 1988 im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit insgesamt 557,5 Millionen DM zur Verfügung. Die Maßnahmeträger sollten zusammen mit den Arbeitsämtern prüfen, ob dem Anliegen der betroffenen Jugendlichen durch entsprechende Ausgestaltung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nach § 40 Arbeitsförderungsgesetz entsprochen werden kann.

55. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie will der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung seine Forderung, die er bei seiner Rede am 29. Welttag der Behinderten am 20. März 1988 in Bonn hinsichtlich der Beschäftigungspflicht von Behinderten bei den Bundesländern erhoben hat und wo er u. a. sagte: „Auch drei Bundesländer erfüllen ihre Pflicht – aber acht andere nicht. Dies muß sich ändern", konkret einlösen?

56. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Beabsichtigt der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, es weiterhin bei Appellen zu belassen, oder ist er bereit, entsprechende gesetzliche Initiativen zu ergreifen, und wie sehen diese gegebenenfalls aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 12. April 1988

Es trifft zu, daß nur drei Länder (oberste und nachgeordnete Landesbehörden) ihre Beschäftigungspflicht nach dem Schwerbehindertengesetz erfüllen, nämlich Berlin (6,16 v. H.), Bremen (6,32 v. H.) und das Saarland (6,20 v. H.). Zwei Länder liegen mit ihrer Istquote sogar noch unter 4 v. H. Dies ist mit der Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes unvereinbar. Es ist vor allem Aufgabe der Aufsichtsbehörden in den Ländern, auf die Einhaltung und Beachtung gesetzlicher Pflichten der Landesbehörden hinzuwirken. Auch die parlamentarischen Gremien könnten auf eine Änderung des Einstellungsverhaltens, etwa im Rahmen der Haushaltsberatungen, Einfluß nehmen. Die Bundesanstalt für Arbeit ist verpflichtet, neben ihrer Aufklärungs- und Vermittlungstätigkeit die zuständigen Aufsichtsbehörden einzuschalten und das Instrumentarium des Schwerbehindertengesetzes voll anzuwenden. Dazu gehört auch die mit der Novelle von 1986 eröffnete Möglichkeit, den Verstoß gegen die Beschäftigungspflicht bei öffentlichen Arbeitgebern als Ordnungswidrigkeit zu ahnden. Mit weiteren gesetzlichen Initiativen läßt sich eine Änderung des Einstellungs- und Bechäftigungsverhaltens kaum erreichen. Entscheidend wird vielmehr sein, daß die Verantwortlichen bereit sind, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer verstärkten Einstellung Schwerbehinderter führen.

57. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Trifft es zu, daß die Mittel bei den Arbeitsämtern zur Durchführung ihrer Förderung im Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung gekürzt wurden und daß nur noch laufende Lehrgänge abgewickelt, aber neue im zweiten Halbjahr 1988 gestrichen wurden?

58. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Trifft es zu, daß beim Arbeitsamt Villingen-Schwenningen eingeplante Maßnahmen von rund 800 000 DM und beim Arbeitsamt Rottweil von rund 1 Million DM dadurch nicht durchgeführt werden können, und wie verträgt sich dies mit der von der Bundesregierung versprochenen beruflichen Qualifizierungsoffensive?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 12. April 1988

Die im Rahmen der Qualifizierungsoffensive forcierten Aktivitäten der Bundesanstalt für Arbeit haben 1987 dazu geführt, daß der Haushaltsansatz für Förderungsmittel im Bereich Fortbildung und Umschulung durch

einen Nachtragshaushalt um 14 v. H. auf ca. 5,6 Milliarden DM aufgestockt wurde. Für das Jahr 1988 stehen mit 5,548 Milliarden DM Haushaltsmittel in ungefähr gleicher Höhe zur Verfügung. Das bedeutet, daß die Teilnehmerzahlen auf dem hohen Stand des Vorjahres gehalten werden können, jedoch Steigerungen der Teilnehmerzahlen und damit der Ausgaben wie in den letzten beiden Jahren nicht mehr vertreten werden können.

Um die im Haushalt vorgesehenen Mittelansätze nicht zu überschreiten, hat der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit daher nach entsprechender Beschlußfassung in der Selbstverwaltung die für 1988 zur Verfügung stehenden Förderungsmittel, in erster Linie gemessen an den Ist-Ergebnissen 1987, auf die einzelnen Dienststellen aufgeteilt. Besondere Arbeitsmarktprobleme bestimmter Regionen wurden in gewissem Umfange bei der Aufteilung berücksichtigt.

Diese Kontingentierung kann bei Arbeitsämtern, die aus arbeitsmarktlichen Gründen im zweiten Halbjahr 1987 besonders aktiv waren und am Ende des Jahres einen hohen Teilnehmerstand zu verzeichnen hatten, zu Einengungen in diesem Jahr führen.

Ein beachtlicher Teil der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ist in diesen Fällen bereits durch laufende bzw. verbindlich geplante neue Maßnahmen gebunden. So werden leider auch im Bezirk des Arbeitsamtes Villingen-Schwenningen bis auf weiteres keine neuen Auftragsmaßnahmen eingerichtet werden können. Beim Arbeitsamt Rottweil werden dagegen noch vier Auftragsmaßnahmen beginnen, so z. B. die Umschulung zum Altenpfleger und zum Drehteilekontrolleur.

Die finanziellen Engpässe, die im Bereich der Vergabe von neuen Auftragsmaßnahmen entstanden sind bzw. im Laufe des Jahres voraussichtlich entstehen werden, bedeuten allerdings nicht, daß eine Weiterbildung der von Arbeitslosigkeit betroffenenen Arbeitnehmer auf Kosten der Bundesanstalt für Arbeit nicht mehr möglich ist. Neben den Auftragsmaßnahmen steht auch den von Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitnehmern ein Angebot freier Bildungsmaßnahmen zur Verfügung. Bei Teilnahme an solchen Maßnahmen wird der arbeitslose Arbeitnehmer in gleicher Weise gefördert wie bei der Teilnahme an Auftragsmaßnahmen.

59. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

Wie viele der 17 Millionen Arbeitnehmer aus Tarifbereichen, die im Tarifregister des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung erfaßt sind, haben einen tarifvertraglichen Anspruch auf eine Sonderzahlung in der Vorweihnachtszeit in Höhe von mindestens einem vollen Monats-Arbeitslohn, und trifft es zu, daß mehr als die Hälfte, nämlich 55 v. H., dieser 17 Millionen Arbeitnehmer nicht einmal 60 v. H. eines tariflichen Monatslohns als Weihnachtsgeld erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 7. April 1988

Nach der Auswertung der Tarifverträge zum Jahresende 1987 erhalten von den rund 10,8 Millionen Arbeitnehmern und 7 Millionen Angestellten, die insgesamt in die Auswertung einbezogen worden sind, 32 v. H. der Arbeitnehmer 100 % und mehr und 47 v. H. der Arbeitnehmer weniger als 60 v. H. eines Monatseinkommens als Jahressonderzahlung.

Von den restlichen 21 v. H. der Arbeitnehmer erhalten 14 v. H. zwischen 60 und 100 % eines Monatseinkommens. 7 v. H. der Arbeitnehmer erhalten Festbeträge. Bei den Arbeitern beträgt der Durchschnitt dieser Festbeträge 1 066 DM, bei den Angestellten 852 DM.

60. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung vielfältige Presseberichte, nach denen in West-Berlin nahezu 100% der Übersiedler aus der DDR nach ihrer Ankunft krankgeschrieben werden, was zur unzumutbaren Belastung für die Ortskrankenkasse führt?

61. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Werden Übersiedler aus der DDR so rechtzeitig über Grundlagen unseres Rechts- und Sozialsystems informiert, daß sie ihren Aufenthalt nicht mit Mißbrauchstatbeständen beginnen oder von interessierter Seite dazu verführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 11. April 1988

Presseberichte, daß in Berlin (West) nahezu 100% aller Übersiedler aus der DDR „krankgeschrieben" werden, können nicht bestätigt werden. Allerdings ist es zutreffend, daß sehr viele Übersiedler ärztliche Bescheinigungen über ihre Arbeitsunfähigkeit vorlegen. Es besteht daher der Verdacht, daß die aus Bundesmitteln gewährte Krankenhilfe für Übersiedler mißbräuchlich in Anspruch genommen wird, zumal die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen immer wieder von denselben Ärzten ausgestellt werden.

Den Übersiedlern aus der DDR steht Krankenhilfe wie den Krankenversicherten nur dann zu, wenn sie wirklich krank sind. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Berlin schreitet daher ein, wenn sie den Verdacht hat, daß die Krankenhilfe zu Unrecht geltend gemacht wird. Auch der für die Aufsicht über die Allgemeine Ortkrankenkasse Berlin zuständige Senator für Gesundheit und Soziales, mit dem ich mich in Verbindung gesetzt habe, wird die Angelegenheit weiter verfolgen.

Die Übersiedler werden nach ihrem Eintreffen im Durchgangslager Marienfelde zur beruflichen und sozialen Eingliederung beraten. Sie erhalten hierzu auch Informationsmaterial, u. a. den „Wegweiser für Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR", in dem auf die Krankenversicherung hingewiesen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

62. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Wie viele Wehrdienstpflichtige wurden von 1980 bis 1987 (nach Jahren differenziert) auf Grund administrativer Einberufungshindernisse sowie auf Grund eines eigenen Antrages nicht zum Wehrdienst einberufen und könnten während der nächsten Jahre noch einberufen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann vom 7. April 1988

Zeitraumbezogene Statistiken über Wehrdienstausnahmen und administrative Einberufungshindernisse liegen in der von Ihnen gewünschten Form nicht vor. Sie können auch nicht erstellt werden, weil solche Ausnahmen überwiegend befristet gewährt und nach ihrem Ablauf nur mit unvertretbarem Aufwand und auch dann nur unvollständig ermittelt werden könnten. Wie viele bisher nicht einberufene Wehrpflichtige in den nächsten Jahren noch einberufen werden, hängt davon ab, wie viele Wehrdienstausnahmen von diesem Personenkreis künftig noch geltend gemacht werden. Voraussagen dazu sind nicht möglich.

63. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, während der Einberufung zum Grundwehrdienst in den kommenden Jahren diejenigen Wehrdienstpflichtigen, die während der vergangenen Jahre auf Grund administrativer Einberufungshindernisse oder auf Grund eines eigenen Antrages nicht einberufen wurden, verstärkt zum Grundwehrdienst heranzuziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann vom 7. April 1988

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, in den kommenden Jahren diejenigen Wehrpflichtigen, die während der vergangenen Jahre auf Grund administrativer Einberufungshindernisse oder auf Grund eines eigenen Antrags nicht einberufen wurden, im Vergleich zu anderen Wehrpflichtigen verstärkt zum Grundwehrdienst heranzuziehen.

Die Bundesregierung wird jedoch die sogenannten administrativen Einberufungshindernissse – die Regelungen für verheiratete Wehrpflichtige und dritte und weitere Söhne einer Familie – aufheben, um die Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Personallage der Bundeswehr zu mildern. Die Bundesregierung entspricht damit auch einem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 17. April 1986 (Drucksache 10/5299), mit dem die Aufhebung aller administrativen Einberufungshindernisse vor der Verlängerung des Grundwehrdienstes ab 1. Juni 1989 gefordert wurde.

Die Wehrersatzbehörden werden jedoch jeden Wehrpflichtigen, der bisher wegen eines administrativen Einberufungshindernisses nicht zum Grundwehrdienst herangezogen worden ist, vor der beabsichtigten Einberufung schriftlich anhören und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Damit wird sichergestellt, daß diese Wehrpflichtigen rechtzeitig Tatbestände vortragen können, die möglicherweise eine Wehrdienstausnahme begründen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

64. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß das Bundesgesundheitsamt beabsichtigt, den als Chondroprotektiva bekannten Knorpelschutzmitteln die Nachzulassung zu entziehen, und welches sind die Gründe dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 12. April 1988

Die Chondroprotektiva sind Fertigarzneimittel, die nach Artikel 3 § 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelrechts vom 24. August 1976 (BGBl. I S. 2445) als zugelassen gelten. Für diese Arzneimittel hat das Bundesgesundheitsamt das wissenschaftliche Erkenntnismaterial durch Kommissionen aufbereiten zu lassen und die Ergebnisse bekanntzumachen (§ 25 Abs. 7 AMG).

Für die Wirkstoffe Mucopolysaccharidpolyschwefelsäureester-I (Arteparan), Knorpel-Knochenmark-Hydrolysat-I (Arumalon) und für Glucosamin (Dona 200 S) wurden die Aufbereitungsmonographien im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die nach § 25 Abs. 7 des Arzneimittelgesetzes vom Bundesgesundheitsamt zu treffende Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Auf der Grundlage der vorliegenden Monographien hat das Bundesgesundheitsamt mit Schreiben an die pharmazeutischen Unternehmer Stufenplanverfahren eingeleitet. Im Rahmen dieser Verfahren ist beabsichtigt, am 9. Mai 1988 eine Sondersitzung durchzuführen, die eine öffentliche wissenschaftliche Diskussion der offenen Fragen in der Abwägung von Nutzen und Risiken der Anwendung von Arzneimitteln mit diesen Wirkstoffen ermöglicht. Auf der Basis der Ergebnisse dieser Anhörung von Sachverständigen wird das Bundesgesundheitsamt eine Entscheidung treffen, die dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand unter Einbezug möglicherweise vorhandener therapeutischer Alternativen Rechnung trägt.

65. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Ist die sogenannte B-2-Kommission, die für diese Entscheidung zuständig ist, gesetzmäßig besetzt, oder trifft die Ansicht der Staatsrechtler Prof. Schwerdtfeger, Berlin, und Prof. Kriele, Köln, zu, daß die Besetzung der Kommission nicht den gültigen Gesetzen entspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 12. April 1988

Es trifft nicht zu, daß die Kommission B 2 entgegen dem Willen des Gesetzgebers zusammengesetzt ist. Ihr gehören – einschließlich des Vorsitzenden – mindestens neun Mitglieder an. Darunter befinden sich ein Sachverständiger für Toxikologie/Pharmakologie, ein Sachverständiger für klinische Pharmakologie, ein Sachverständiger für Pharmazie und mindestens fünf Sachverständige aus dem jeweiligen Anwendungsgebiet. Insoweit ist sichergestellt, daß in den einzelnen indikationsbezogenen Aufbereitungskommissionen Sachverständige beteiligt werden, die Erfahrungen in der Anwendung von Organotherapeutika, hier Chondroprotektiva, besitzen und von entsprechenden Stellen benannt worden sind. Auch das Verwaltungsgericht Berlin hat in einem Verfahren, das von einem betroffenen pharmazeutischen Unternehmer auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes eingeleitet worden ist, die ordnungsgemäße Besetzung der Kommission nicht in Zweifel gezogen.

66. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Welche gleichermaßen wirksamen medizinischen Alternativen zu den Chondroprotektiva gibt es derzeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 12. April 1988

Diese wichtige Frage wird auch Gegenstand der Sondersitzung und ein Kriterium für die zu treffenden Entscheidungen sein.

67. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um eine schnelle und für die betroffenen Patienten annehmbare Lösung herbeizuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 12. April 1988

Nach Veröffentlichung der Aufbereitungsmonographien hat das Bundesgesundheitsamt sowohl mit der Kommission B 2 als auch mit Experten, insbesondere mit Befürwortern der Chondroprotektiva, weitere Fachgespräche geführt, um seine nach § 25 Abs. 7 des Arzneimittelgesetzes gebotene Entscheidung mit aller Sorgfalt vorzubereiten. Zu erwähnen ist auch die geplante Sondersitzung im Rahmen des Stufenplanverfahrens am 9. Mai 1988.

68. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß von ausländischen Kaufleuten Alteber, deren Fleisch in der Bundesrepublik Deutschland nicht zum menschlichen Verzehr freigegeben ist, in der Bundesrepublik Deutschland aufgekauft, bei Frankfurt am Main in einem eigenen Schlachthof geschlachtet und z. T. in Wurst verarbeitet und auch z. T. als Frischfleisch in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkauf angeboten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 12. April 1988

Der zuständigen obersten Landesveterinärbehörde ist die Angelegenheit nicht bekannt. Das Schlachten von Zuchtebern und die Behandlung dieses Fleisches ist durch EG-Recht geregelt; es ist in jedem Schlachtbetrieb zulässig. Frisches Eberfleisch darf nur über Freibankabgabestellen als minderwertig beurteiltes und gekennzeichnetes Fleisch an den Verbraucher abgegeben werden. Eberfleisch darf aber auch besonders gekennzeichnet und nach vorgeschriebener Behandlung (Pökeln, Erhitzen u. a.) in Freibankbetrieben oder anderen von der zuständigen Behörde hierfür besonders zugelassenen Betrieben abgegeben werden. In Hessen gibt es keine besonders zugelassenen Betriebe für die Behandlung von Eberfleisch.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

69. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung angesichts des von der Deutschen Bundesbahn (DB) angestrebten kundenfreundlichen Images für vertretbar, daß die Telefonnummern für Fahrplanauskünfte und Platzbuchungen der DB, insbesondere in Hamburg, ständig besetzt sind, und was gedenkt die Bundesregierung hiergegen zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. April 1988

Engpässe bei den fernmündlichen Reiseauskunftsstellen der Deutschen Bundesbahn (DB) während der saisonalen und täglichen Verkehrsspitzen werden u. a. ausgelöst durch neue und veränderte Angebote der DB. Hinzu kommen – wie in Hamburg – zusätzliche Serviceleistungen, wie z. B. die Möglichkeit zu fernmündlichen Bestellungen von Fahrausweisen, zu Platzreservierungen und zu Autoreisezugbuchungen.

Die DB arbeitet an einer technischen und organisatorischen Neugestaltung ihrer fernmündlichen Reisezugauskunft. Hierbei sollen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und des Kundennutzens auch die Möglichkeiten neuer Informationstechnologien, wie z. B. das Btx-System, genutzt werden. Als erstes Ergebnis dieser Neukonzeption wird noch in diesem Jahr bei 59 Stellen im Bundesgebiet die – in Hamburg bereits bestehende – einheitliche Rufnummer 194 19 für die fernmündliche Reisezugauskunft eingeführt. Im Frühjahr 1989 soll mit einem neuen elektronischen Fahrplanauskunftssystem ein weiterer wesentlicher Schritt zur Verbesserung des Auskunftsdienstes vollzogen werden. Auch die personelle Ausstattung wird im Rahmen dieses Gesamtkonzeptes den veränderten Gegebenheiten angepaßt. Durch den Einsatz automatischer Rufverteilanlagen soll zudem eine gleichmäßigere Auslastung der Auskunftsplätze erreicht werden.

Die DB geht davon aus, daß nach Abschluß der Umgestaltung aller Anrufe bei den Reiseauskunftsstellen in der Regel zeitgerecht und kundenfreundlich erledigt werden können.

70. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Von welchen Gemeinden aus schleswig-holsteinischem Gebiet wurden bei der Planfeststellung der BAB 25 Bedenken, Anregungen, Einwände oder Verfahren angekündigt bzw. durchgeführt im Hinblick auf die in der Region jetzt erst entbrannte Diskussion um die Lärmbelästigung für die Anwohner/innen, und welche anderen Bedenken, Anregungen, Einwände oder Verfahren wurden im besonderen von den Gemeinden Escheburg und Börnsen gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. April 1988

Im Planfeststellungsverfahren für die BAB A 25 auf schleswig-holsteinischem Gebiet haben die Gemeinden Börnsen und Escheburg Einwendungen erhoben, die im Planfeststellungsbeschluß behandelt worden sind. Gegen diesen Beschluß ist bezüglich des Lärmschutzes von den Gemeinden Börnsen und Escheburg nicht geklagt worden. Jedoch hat die Planfeststellungsbehörde die Gemeinden darauf hingewiesen, daß – sofern die Annahmen hinsichtlich der Berechnungsgrundlagen für den Lärmschutz sich wesentlich ändern – eine neue Entscheidung gefällt wird.

Daneben sind andere Einwendungen der beiden Gemeinden, so z. B. zur Lage und Breite von Wirtschaftswegen, im Planfeststellungsverfahren behandelt und inzwischen einvernehmlich erledigt worden.

71. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um auch auf schleswig-holsteinischem Gebiet eine Tempobegrenzung auf 100 Kilometer/Stunde oder niedriger zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. April 1988

Nach § 45 Abs. 1 Nr. 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) können die nach Landesrecht zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken „zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen" beschränken oder verbieten. Das gilt auch für die örtlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen. Die zuständigen Straßenverkehrsbehörden benötigen hierzu allerdings die Zustimmung der obersten Landesbehörde (III.1. Buchstabe d der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 45 Abs. 1 StVO), d. h. des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein in Kiel. Die Bundesregierung oder der Bundesminister für Verkehr haben darauf keinen Einfluß.

72. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus dem Unglück im Juli 1987 in Herborn gezogen, und sieht sie in diesem Zusammenhang einen gesetzlichen Handlungsbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. April 1988

Bundesminister Dr. Warnke hat den Maßnahmenkatalog zur weiteren Verbesserung und Sicherung der Gefahrguttransporte in der 52. Sitzung

des Deutschen Bundestages am 14. Januar 1988 im einzelnen erläutert (vgl. Plenarprotokoll 11/52, S. 3666 ff.). Die erforderlichen Rechtsverordnungen werden zur Zeit vorbereitet. Die künftigen Vorschriften werden auch die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Verkehr des Deutschen Bundestages am 20. April 1988 berücksichtigen, soweit danach zusätzliche Schritte zur Verbesserung der Sicherheit der Gefahrguttransporte erforderlich sind.

73. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Wann ist mit der Einrichtung des Interregio-Verkehrs auf der Bundesbahn-Strecke Bremen—Osnabrück—Köln zu rechnen, und ist in diesem Zusammenhang ein Halt in Diepholz geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. April 1988

Die Einführung des neuen Fernverkehrsangebotes Interregio beginnt 1988 und soll Mitte der 90er Jahre abgeschlossen sein. Die Interregio-Linie Hamburg—Bremen—Osnabrück—Ruhrgebiet—Köln, die nach dem derzeitigen Planungsstand einen Halt in Diepholz erhält, ist für die zweite Hälfte dieser Einführungszeit vorgesehen.

74. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Welchen Anlaß hatte der Besuch des namibischen Verkehrsministers, Dawid Bezuidenhout, bei der Deutschen Bundesbahn in Köln am 12. November 1987 („Die Bundesbahn" 12/1987, S. 1161), und wie bewertet die Bundesregierung diesen Besuch und seine Ergebnisse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. April 1988

Im Rahmen eines privaten Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland hat Herr Dawid Bezuidenhout den Wunsch geäußert, sich bei der Deutschen Bundesbahn (DB) über den Güterverkehr zu informieren. Dieser Informationsbesuch fand am 12. November 1987 in Köln statt. Nach einer allgemeinen Unterrichtung über das Unternehmen und den Güterverkehr der DB wurden der Rangierbahnhof Gremberg und der Umschlagbahnhof für den kombinierten Verkehr Köln/Eifeltor besichtigt. Politische Bewertungen entfallen.

75. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, für wie viele Flughäfen im Bundesgebiet das notwendige Kerosin per Lastkraftwagen auf der Straße transportiert wird, und ist daran gedacht, diese Transporte durch Auflagen auf die Schiene zu verlagern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. April 1988

Eine Umfrage im Jahre 1985 bei den elf größten deutschen Flughäfen ergab, daß für neun Flughäfen der Treibstoff über die Straße, und zwar weitgehend im Güternahverkehr, befördert wird. Dies trifft auch heute noch zu.

Kerosin hat – anders als Ottokraftstoff – einen Flammpunkt über 21° C, so daß die Verlagerung dieses Stoffes von der Straße auf die Schiene wegen seiner geringeren Gefährlichkeit gegenwärtig nicht beabsichtigt ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

76. Abgeordneter **Bohl** (CDU/CSU)

Welche atomrechtlichen Verfahren (Genehmigungen, Entzug von Genehmigungen sowie entsprechende Widerspruchsverfahren) sind derzeit bei der Bundesregierung, ihr nachgeordneten Behörden oder bei Länderbehörden (Artikel 85 Grundgesetz) anhängig und folglich noch nicht abgeschlossen?

77. Abgeordneter **Bohl** (CDU/CSU)

Welche Gerichtsverfahren sind zu dem in Frage 76 angesprochenen Sachverhalt derzeit anhängig?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 11. April 1988

Genehmigungstatbestände enthalten u. a. §§ 3, 4, 6, 7, 7 a, 9, 9 b des Atomgesetzes. Hinzu kommen die Maßnahmen nach § 17 sowie die der Aufsicht nach § 19 Atomgesetz. Das Genehmigungsverfahren nach § 7 Atomgesetz vollzieht sich in der Praxis zudem in einer Vielzahl von Teilgenehmigungen.

Die Tätigkeit der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden in diesem Bereich unterliegt der gerichtlichen Kontrolle. Dies gilt auch für die Aufsichtstätigkeit, die eine ständige Aufgabe der zuständigen Behörden ist und insbesondere bei den Anlagen nach § 7 Atomgesetz dazu führt, daß auf Grund von Auflagen und Nachrüstmaßnahmen – um nur einige Beispiele zu nennen – das atomrechtliche Verfahren eigentlich nie abgeschlossen ist.

Insgesamt ergibt sich:

Im Jahre 1986 wurden nach der jährlich erhobenen Statistik 3 087 Genehmigungen und Bauartzulassungen erteilt. Die Gesamtzahl der zum Jahresende gültigen Genehmigungen und Zulassungen betrug 25 404, die Zahl der der Aufsicht unterliegenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsinhaber 10 112, von denen 4 180 auf den Bereich Medizin und Forschung und 5 932 auf den Bereich gewerbliche Wirtschaft entfallen. Hinzu kommen 115 000 Genehmigungen bzw. Anzeigen zur Ein- und Ausfuhr radioaktiver Stoffe.

78. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Durch wen und mit welchen Transportmitteln sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung ab Inbetriebnahme der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf die abgebrannten und die wiederaufbereiteten Brennelemente sowie der bei der Wiederaufbereitung anfallende Atommüll von und nach Wackersdorf transportiert werden?

Antwort des Bundesministers Dr. Töpfer vom 7. April 1988

Nach dem derzeitigen Stand der Planungen sollen die mit abgebrannten Brennelementen gefüllten Behälter mit Transportfahrzeugen im Schienen- oder Straßenverkehr zur Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf angeliefert werden. Diese Transporte entsprechen den sicherheitstechnischen und sicherungsrelevanten nationalen und internationalen Anforde-

rungen; dabei werden nur Behälter verwendet, die von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt nach den verkehrsrechtlichen Vorschriften zugelassen worden sind, nachdem sie durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -Prüfung entsprechend den IAEA-Kriterien geprüft wurden.

Hinsichtlich der Transporte der sonstigen radioaktiven Abfallstoffe hat die Affäre „Transnuklear" dazu geführt, daß ein neues Konzept erarbeitet wurde, das in seinen wesentlichen Merkmalen bereits in Kraft gesetzt ist. Dieses Konzept sieht eine Voranmeldung der Transporte radioaktiver Abfallstoffe vor, soll die Aufsicht über diese Transporte verbessern und wird demnächst für alle Transporte radioaktiver Abfälle endgültig in Kraft treten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß alle Transporte durch Antragsteller/Beförderer durchgeführt werden, die den gesetzlichen Genehmigungsvoraussetzungen hinsichtlich Fachkunde und Zuverlässigkeit entsprechen und die sich geeigneter Transportmittel bedienen, die auch alle Anforderungen hinsichtlich der Objektsicherung erfüllen.

79. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wie und mit welchem personellen und finanziellen Aufwand sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung Transportmittel und Transportwege gegen kriminelle Handlungen und die entlang der Transportwege wohnenden Menschen gegen Transportunglücksfälle geschützt werden?

Antwort des Bundesministers Dr. Töpfer vom 7. April 1988

Der präventive Schutz des Transportmittels und der -wege derartiger Transporte gegen kriminelle Handlungen richtet sich nach den gültigen Vorschriften für die Objektsicherung bei Transporten radioaktiver Stoffe. Für diese Beförderungen, die ausreichende technische, personelle und organisatorisch-administrative Maßnahmen vom Antragsteller/Beförderer verlangen, stellt die Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf keinen Sonderfall dar; hinsichtlich des Aufwandes in personeller und finanzieller Hinsicht wird der erforderliche Schutz auch nicht vom bisher üblichen Niveau abweichen.

Zur Bestätigung, daß die verwendeten Transportbehälter – insbesondere die Typ-B-Verpackungen – auch den tatsächlichen Unfallbeanspruchungen standhalten, wurden im In- und Ausland umfangreiche Testversuche vorgenommen. Bei allen Tests sind die Schäden an den Behältern gering gewesen, die Umschließung des radioaktiven Materials wurde nicht beeinträchtigt.

80. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wer trägt die Kosten für die notwendige Sicherheit, Energieversorgungsunternehmer, Stromabnehmer oder der Fiskus und damit letzten Endes die Steuerzahler?

Antwort des Bundesministers Dr. Töpfer vom 7. April 1988

Die Kosten für die Transportsicherheit und -sicherung trägt auch bisher der jeweilige Antragsteller/Genehmigungsinhaber.

Die Bundesregierung wird bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturen im Bereich der Entsorgung auch zukünftig darauf achten, daß die Frage, wer die entstehenden Kosten zu tragen hat, streng im Sinne des Verursacherprinzips behandelt wird.

81. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Hat die Bundesregierung inzwischen – ich frage dies auch angesichts der seit meiner Frage vom 15. Juli 1987 mehrfach aufgetretenen Störfälle im Atomkraftwerk Tihange bei Lüttich – Gespräche mit Belgien aufgenommen über bilaterale Vereinbarungen bei der Information in dem Bereich von Störfällen in Kernkraftwerken, und welche konkreten Vereinbarungen wurden erzielt oder sollen erzielt werden?

Antwort des Bundesministers Dr. Töpfer vom 7. April 1988

Die Bundesregierung hat Belgien bereits im Herbst 1987 – unter Hinweis auf entsprechende Absprachen mit anderen Nachbarstaaten – einen Vorschlag auf Abschluß einer Vereinbarung über einen Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und des Strahlenschutzes unterbreitet. Belgien verfügt über bedeutende kerntechnische Kapazitäten; die angestrebte Zusammenarbeit soll daher insbesondere den Austausch von Informationen über die friedliche Nutzung der Kernenergie einschließlich der dafür maßgebenden Rechtsgrundlagen sowie über die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und des Strahlenschutzes umfassen.

Belgien hat inzwischen die Bereitschaft zur Aufnahme solcher Gespräche nach Bildung einer neuen Regierung bestätigt.

82. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Wissenschaftlern, daß das Kernkraftwerk Tihange verglichen mit deutschen oder amerikanischen Sicherheitsanforderungen weit unter solchen Sicherheitsanforderungen liegt, also ein besonderes Gefahrenpotential darstellt?

Antwort des Bundesministers Dr. Töpfer vom 7. April 1988

Das belgische Kernkraftwerk Tihange besteht aus drei Blöcken (2 × ca. 900 Megawatt sowie 1 × 1 000 Megawatt). Deren Auslegung und Bau erfolgte – zum Teil unter Verwendung französischer Technik – durch belgische Firmen, deren technische Kompetenz international anerkannt ist. Besondere Probleme aus dem Betrieb dieser Anlage sind bislang nicht bekanntgeworden.

Die Bundesregierung wird nach Abschluß des angestrebten Zusammenarbeitsabkommens von der Möglichkeit, über bestimmte Fragestellungen zur Sicherheitsauslegung dieser Anlage mit der anderen Seite zu sprechen, Gebrauch machen.

83. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die unter Verletzung bestehender Tierschutzgesetze und Vogelschutzrichtlinien der EG immer noch in Italien erfolgende Jagd auf Zugvögel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. April 1988

Die Bundesregierung bedauert die immer noch zu häufige Mißachtung der Vogelschutzrichtlinie in Italien.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, die auf Grund des EWG-Vertrages das Recht und die Pflicht hat, die Anwendung der Vogel-

schutzrichtlinie in den Mitgliedstaaten zu überwachen, hatte gegen Italien wegen nicht vollständiger Umsetzung der Vogelrichtlinie ein Vertragsverletzungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof eingeleitet. Italien wurde am 8. Juli 1987 vom Gerichtshof verurteilt, den Bestimmungen der Vogelschutzrichtlinie durch die italienische Gesetzgebung uneingeschränkte Beachtung zu verschaffen. Die Kommission wird nach dieser Entscheidung auf eine fristgerechte Anpassung des italienischen Rechts und auf seine Durchführung drängen.

84. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, auf die italienische Regierung in dem Sinne einzuwirken, daß der Vernichtung geschützter Zugvögel endlich Einhalt geboten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. April 1988

Es ist originäre Aufgabe der EG-Kommission, nicht jedoch der Bundesregierung, mit allen gebotenen und vom EWG-Vertrag vorgesehenen Mitteln darüber zu wachen, daß bindendes EG-Recht von den Mitgliedstaaten – hier Italien – rechtlich umgesetzt und tatsächlich beachtet wird.

85. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der Studie „Leukämiemorbidität bei Kindern und Jugendlichen in der Umgebung des Kernkraftwerkes Würgassen", die von Dr. Matthias Demuth im März dieses Jahres vorgelegt wurden, und welche Konsequenzen gedenkt sie zu ziehen, sollten sich diese Untersuchungsergebnisse bestätigen lassen?

Antwort des Bundesministers Dr. Töpfer vom 7. April 1988

Auf die Antwort zur schriftlichen Frage 105 des Abgeordneten Peter (Kassel) (Drucksache 11/2094) vom 26. März 1988 wird verwiesen.

86. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

Fördert die Bundesregierung die Durchführung entsprechender Studien für den Umkreis anderer Atomkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland bzw. beabsichtigt sie, dies in Zukunft in ihrer Forschungsförderung zu tun, z. B. in ihrem Programm „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit" vom März dieses Jahres, in dem zwar eine Neuorientierung in der Grundlagenforschung bei Krebserkrankungen festgeschrieben wird, in dem aber diese Art der Grundlagenforschung, wie sie von Dr. Matthias Demuth durchgeführt wurde, nicht vorgesehen ist?

Antwort des Bundesministers Dr. Töpfer vom 7. April 1988

Die Bundesregierung fördert bereits seit Jahren beim Institut für Unfallforschung des Technischen Überwachungs-Vereins Rheinland ein Forschungsvorhaben, in dem das Krebserkrankungsrisiko im Hinblick auf die Strahlenbelastung der Bevölkerung statistisch empirisch ermittelt wird.

Die Ergebnisse dieses „Informationssystems über Krebsmortalität und Kreischarakteristika (IKK)" sind bisher in vier Bänden „Die Krebssterblichkeit in der Bundesrepublik Deutschland 1970 bis 1978" dokumentiert. Der fünfte Band, der die Krebssterblichkeit von 1978 bis 1983 behandeln wird, wird derzeit bearbeitet und wird im Laufe dieses Jahres veröffentlicht werden.

87. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Von wann bis wann werden die Revisionsarbeiten mit Brennelementwechsel am Atomkraftwerk Krümmel (Geesthacht) im April 1988 durchgeführt, und welche Firma führt diesen genehmigungspflichtigen Vorgang durch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 13. April 1988

Das Kernkraftwerk Krümmel ist am 10. April 1988 zum jährlichen Brennelementwechsel und Revisionsarbeiten abgeschaltet worden. Diese Arbeiten nehmen üblicherweise vier bis sechs Wochen in Anspruch. Die anstehenden Revisionsarbeiten werden im Rahmen der bestehenden Genehmigung abgewickelt. Eine gesonderte Genehmigung ist nicht erforderlich. Soweit die Arbeiten nicht von kraftwerkseigenem Personal ausgeführt werden, wird je nach Arbeitsgebiet qualifiziertes Personal von Spezialfirmen beauftragt.

88. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Kann mir die Bundesregierung mitteilen, ob die endgültige Betriebsgenehmigung für das Atomkraftwerk Krümmel (Geesthacht) in Schleswig-Holstein noch in den nächsten 40 Tagen – vom Zeitpunkt des Einreichens der Frage an gerechnet – erteilt wird oder wann sonst mit einer solchen atomrechtlichen Genehmigung zu rechnen sein wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 13. April 1988

Der Sozialminister des Landes Schleswig-Holstein hat mit Zustimmung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 11. April 1988 die beantragte Genehmigung erteilt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

89. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Hilfspakete nach Rumänien von den rumänischen Behörden nicht durchgelassen werden, und welche Möglichkeiten sieht sie, Abhilfe zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 11. April 1988

Die rumänische Postverwaltung hat die Deutsche Bundespost (DBP) fernschriftlich davon in Kenntnis gesetzt, daß Postpakete, die von Firmen, Gesellschaften oder Vereinen und Vereinigungen jeglicher Art versandt werden, auf Grund interner Vorschriften nicht an die Empfänger in

Rumänien ausgeliefert werden. Sie hat gleichzeitig mitgeteilt, daß eine größere Anzahl solcher Pakete bei der rumänischen Zollverwaltung lagern. Die DBP hat sich daraufhin wiederholt bei der rumänischen Postverwaltung um die Freigabe und Auslieferung dieser Pakete bemüht. Diese Bemühungen sind erfolglos geblieben. Die in Rede stehenden Pakete werden nunmehr im Einverständnis mit den Absendern als preisgegeben angesehen.

Der DBP stehen keine rechtlichen Möglichkeiten zu Gebote, auf die zoll- und devisenrechtlichen oder sonstigen inneren Vorschriften in Rumänien einzuwirken. Die Bestimmungen des internationalen Postpaketabkommens regeln lediglich den Postaustausch der Verwaltungen untereinander. Sie lassen die innerstaatlichen Vorschriften unberührt.

Pakete, die von Privatpersonen im Bereich der DBP an private Empfänger in Rumänien versandt werden, sind von der rumänischen Postverwaltung bisher entgegengenommen und offensichtlich auch zugestellt worden. Entgegenstehende Erkenntnisse liegen hier nicht vor.

90. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Telefon-Nahbereichsteilnehmer ihren wirtschaftlichen, behördlichen und verkehrsmäßigen Mittelpunkt, meistens ein Mittelzentrum, nicht zum Ortsgesprächstarif erreichen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 13. April 1988

Auf Grund von Untersuchungen der Deutschen Bundespost (DBP) kennt die Bundesregierung den Umfang der Fälle, in denen Telefoninhaber weder ihr zugehöriges noch irgend ein anderes Mittelzentrum zum Telefon-Nahtarif deshalb erreichen können, weil die Ortsnetzbereiche mit Sitz des zugehörigen oder eines anderen Mittelzentrums außerhalb der Nahtarifzone (20-km-Tarifzone) liegen.

Hiernach erreichen rund 270 000 Telefoninhaber (1 v. H. von insgesamt 27 Millionen Telefonanschlüssen) nicht das zugehörige Mittelzentrum zum Nahtarif. Rund 200 000 Telefonteilnehmer davon können jedoch ihre Telefongespräche in ein anderes, näherliegendes Mittelzentrum zur billigen Nahverbindungsgebühr (Ortsgesprächstarif) führen. Lediglich rund 70 000 Telefoninhaber erreichen weder ihr eigenes noch ein fremdes Mittelzentrum zum Nahtarif, weil der Ortsnetzbereich mit Sitz einer Mittelzentrums-Funktion in jedem Fall außerhalb der Nahtarifzone dieser Teilnehmer liegt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

91. Abgeordneter **Schmidbauer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß BBC-Mannheim in einer Höhe von über 2,4 Milliarden DM mit Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie in den letzten Jahren gefördert wurde, und um welche wesentlichen Programme handelt es sich dabei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 12. April 1988

BBC-Mannheim wurde in den letzten elf Jahren (1977 bis 1987) mit Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) in Höhe von 147 Millionen DM gefördert.

Es handelt sich dabei im wesentlichen um die Förderung folgender Vorhaben: Natriumschwefel-Hochleistungsbatterie; Intercity-Experimental im Rahmen des Rad/Schiene-Programms (u. a. Entwicklung der Drehstromlok E 120), Magnetschnellbahn „Transrapid"; fortschrittliche Kraftwerkstechnologien, insbesondere die Gasturbine für Gas-/Dampfturbinen-Kraftwerke. Ferner ist BBC an Verbundprojekten des Materialforschungsprogramms (im wesentlichen grundlagenbezogen) beteiligt.

Die Mittel, die der BBC-Konzern, d. h. Unternehmen, an denen BBC mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist, einschließlich Konsortium THTR, insgesamt für den gleichen Zeitraum erhalten hat, belaufen sich auf 2 046 Millionen DM. (Größter Einzelposten darin sind die BMFT-Mittel für den THTR 300 mit 1 716 Millionen DM.)

Für die einzelnen Jahre ergibt sich:

	BBC-Mannheim	BBC-Konzern (mindestens 50 Prozent-Beteiligung einschließlich THTR-Konsortium)
1977	13,9	91,3
1978	12,8	129,6
1979	11,1	150,9
1980	8,5	133,5
1981	6,2	140,4
1982	10,8	398,2
1983	13,2	374,5
1984	9,3	295,7
1985	13,4	259,8
1986	21,6	30,6
1987	26,5	41,8
Gesamt	147,3	2 046,3

92. Abgeordneter **Schmidbauer** (CDU/CSU)

Liegen dem Bundesministerium für Forschung und Technologie Erkenntnisse vor, wonach diese geförderten Technologien in ausländische Konzerngruppen transferiert werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 12. April 1988

Vom Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) werden grundsätzlich nur solche Forschungsvorhaben gefördert, die in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) durchgeführt und verwertet werden.

BBC-Mannheim, seit 1988 ASEA Brown Boveri (ABB) - Mannheim, ist zur Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze für Zuwendungen auf Kostenbasis an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des BMFT (BFKT 75) verpflichtet. Gemäß § 27 Abs. 1 BFKT 75 ist der Transfer von Know how aus den vom BMFT geförderten Vorhaben ins Ausland zustimmungspflichtig. Werden FuE-Ergebnisse ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Zuwendungsgebers ausschließlich oder überwiegend im Ausland verwendet,

kann die Zuwendung zurückgefordert werden. Dem BMFT ist nicht bekannt, daß beabsichtigt wäre, solche FuE-Ergebnisse ins Ausland zu transferieren.

93. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Wie ist der Forschungsstand im Bereich nitrifizierender Bakterien, und wie groß sind die jährlichen volkswirtschaftlichen (Gebäude-)Schäden die auf nitrifizierende Bakterien zurückgeführt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 14. April 1988

Intensive Forschungsarbeiten zu dieser Problematik wurden in einer ersten Phase von 1985 bis 1987 mit 1,7 Millionen DM Unterstützung durch den Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) seitens der Hamburger Universitäts-Institute für Allgemeine Botanik, Abteilung Mikrobiologie und für Anorganische und Angewandte Chemie begonnen.

Inzwischen wurde ein auf den Ergebnissen der ersten Phase aufbauendes Folgeprojekt mit dem Thema

> „Schädigungsbeiträge auf und in Bauwerksgestein durch biogene Nitrit-/Nitrat-Bildung (nitrifizierte Bakterien)
> sowie
> nitrit-katalysierte Sulfatbildung auf Grund von Umweltbelastungen durch Emission und Immission von Schwefel- und speziell Stickstoffverbindungen"

in den BMFT-geförderten FuE-Verbund Denkmalpflege-Forschung/ Bereich „Steinzerfall/-Konservierung" aufgenommen und dafür mit einer Laufzeit bis 1990/91 eine Bewilligung bis zur Höhe von zunächst 4,9 Millionen DM ausgesprochen.

Beide oben genannten Universitätsinstitute arbeiten zusammen mit weiteren 16 FuE-Stellen dieses Forschungsverbunds an der Untersuchung der vielfältigen Ursachen und komplexen Wirkungsmechanismen des umwelteinwirkungsbedingten Steinzerfalls mit.

Wegen komplexen Wirkungsmechanismen beruht der Steinzerfall nie auf einer Ursache allein; der Schädigungsbeitrag der „nitrifizierenden Bakterien" wird daher nicht eindeutig quantifiziert werden können.

Feststeht allerdings schon jetzt, daß die nitrifizierenden Bakterien nur dann ihre gesteinsschädigende Salpetersäureproduktion aufrechterhalten können, wenn sie in feuchtem Milieu in der Dunkelheit der Gesteinsporen ihre „Nahrung" über die Immissionsstoffbelastung ihres Siedlungsgesteins mit Ammoniak-Salzen und/oder gasförmigen Ammoniaks zugeführt bekommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

94. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Ist es üblich, daß ausländische Studienplatzbewerber hektographierte Antwortschreiben erhalten mit dem Absagegrund „Da für ausländische Studienbewerber nur eine sehr begrenzte Anzahl von Studienplätzen zur Verfügung steht, konnten nur Bewerber mit ausgezeichneten Leistungen zugelassen werden", ohne daß diese

„ausgezeichneten Leistungen" in irgendeiner Weise genauer spezifiziert oder erläutert werden, wie dies in dem Fall der Bewerbung eines Iraners mit schulbesten iranischen Noten und hervorragenden Noten des Studienkollegs an der Universität Regensburg widerfuhr, und wie gedenkt die Bundesregierung die Bewerbungsablehnungen gegenüber ausländischen Studienplatzbewerbern transparenter zu gestalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 14. April 1988

Die Kriterien und Modalitäten für die Vergabe von Studienplätzen an ausländische Studenten sind nicht im Bundesrecht, sondern im Landesrecht geregelt. Nach § 45 Abs. 2 Vergabeverordnung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen werden ausländische Studienbewerber „in erster Linie nach dem Grad der Qualifikation" von den Hochschulen ausgewählt, d. h. im wesentlichen nach der Durchschnittsnote ihrer Hochschulzugangsberechtigung. Daneben können aber auch weitere Kriterien zugrunde gelegt werden. Es kann z. B. besonders berücksichtigt werden, daß ein Bewerber „aus einem Entwicklungsland oder einem Land kommt, in dem es keine Ausbildungsstätten für den betreffenden Studiengang gibt". Es kommt daher vor, daß von den Hochschulen nicht alle Studienplätze an Bewerber aus nur wenigen Ländern vergeben werden, sondern z. B. auch Bewerber aus dem Ländern Schwarzafrikas oder aus Südamerika zum Zuge kommen. Dies bedeutet, daß bei einer sehr hohen Zahl von Bewerbern aus einem Land, wie dies für den Iran zur Zeit der Fall ist, auch Bewerber mit sehr guten Leistungen unter Umständen nicht zugelassen werden.

Alle Ausländer müssen ihre Zulassunganträge an die jeweils gewünschte Hochschule richten, die über die Auswahl zu entscheiden hat; um insbesondere in zulassungbeschränkten Studiengängen die Zulassungschance zu erhöhen, bewerben sich Ausländer in der Regel bei mehreren Hochschulen, so daß einzelne Hochschulen eine große Zahl von Anträgen auf Zulasung zu bearbeiten haben. Standardisierte Antwortschreiben sind daher in diesem Verfahren üblich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

95. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Wird das TZ-Projekt in El Salvador „Medikamentenversorgung der erdbebengeschädigten Bevölkerung" über 1,2 Millionen DM direkt mit der salvadorianischen Regierung oder der Stadtverwaltung von San Salvador abgewickelt, und werden die Medikamente anläßlich zivil-militärischer Aktionen der salvadorianischen Streitkräfte verteilt oder wie sonst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 11. April 1988

Das Projekt wurde mit dem Gesundheitsministerium von El Salvador abgewickelt. Die Verteilung der Medikamente oblag dem Gesundheitsministerium, von einer Beteiligung der Streitkräfte ist nichts bekannt.

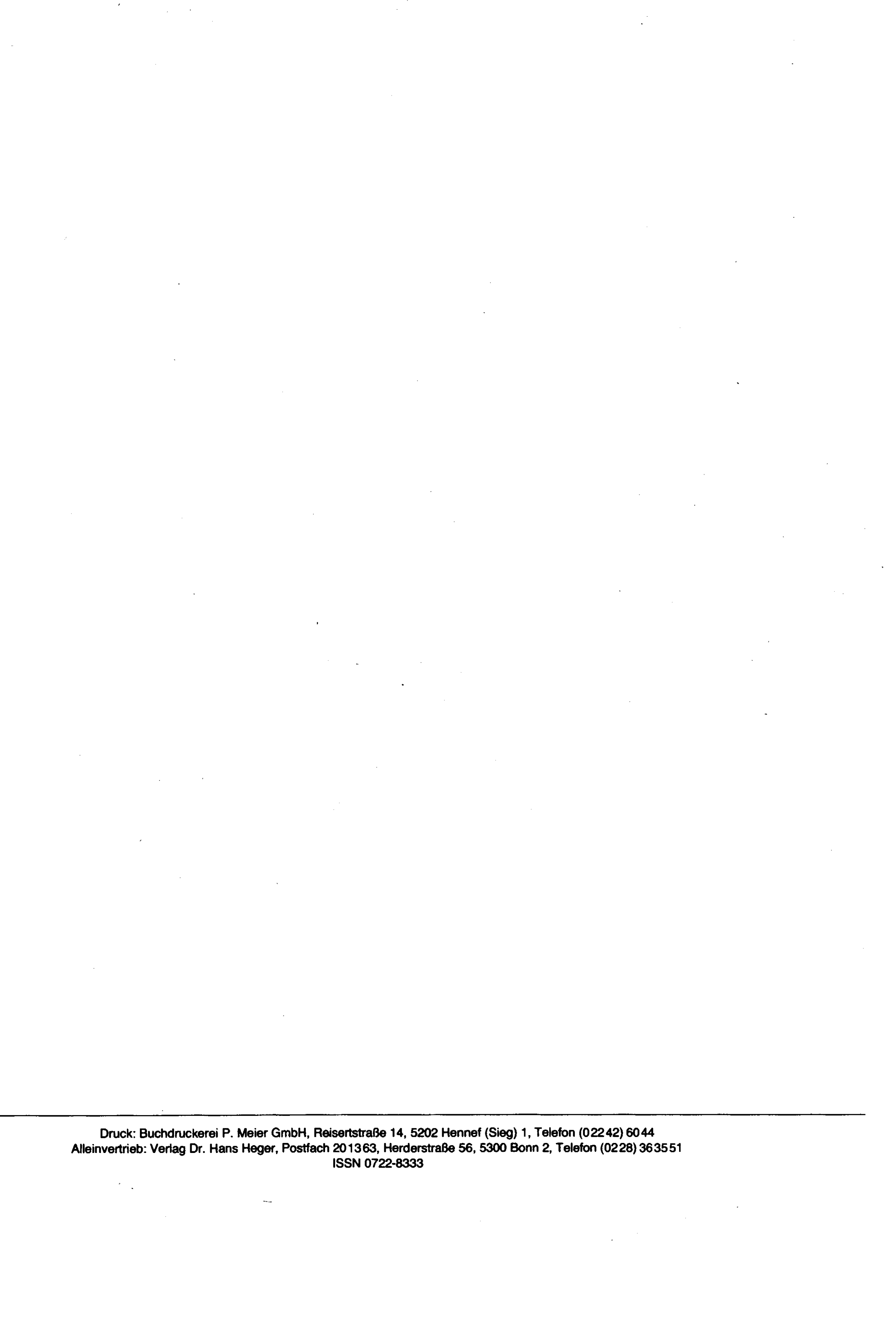
96. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)

Ist die Neueröffnung dieses Projektes in der zweiten Jahreshälfte 1987 dem Umstand geschuldet, daß ca. neun Monate nach dem Erdbeben die davon betroffene Bevölkerung immer noch miserabel versorgt ist, oder dem Umstand, daß die Medikamentenhilfe Präsident José Napoleon Duarte anläßlich seines Staatsbesuches vom 5. bis 12. Juli 1987 in der Bundesrepublik Deutschland nicht publikumswirksam übergeben werden konnte, weil das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit die erforderlichen Mengen nicht rechtzeitig beschaffen konnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 11. April 1988

Es handelt sich bei dem TZ-Projekt „Medikamentenversorgung der erdbebengeschädigten Bevölkerung " um ein Vorhaben, daß der medizinischen Versorgung der notleidenden Bevölkerung dient. Inhalt und Ziel des Projektes waren die Beschaffung und der Transport dringend benötigter Medikamente nach einer vom salvadorianischen Ministerium für öffentliche Gesundheit und Sozialhilfe übermittelten Liste. Die von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) beschafften Medikamente hat die deutsche Botschaft am 3. Dezember 1987 dem salvadorianischen Gesundheitsministerium übergeben. Eine Abwicklung der Maßnahme durch das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit war zu keiner Zeit vorgesehen.

Bonn, den 15. April 1988



Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333